

Zahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einpaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 119 Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlahnstein Dienstag, den 26. Mai 1914. Für die Redaktion verantwortlich: Eduard Schickel in Oberlahnstein. 52. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Hierzu die Beilage Amtliches Kreisblatt Nr. 17.

Amtliche Bekanntmachungen.

Am Donnerstag, den 28. Mai 1914, 10—12 Uhr vormittags, nimmt der Bezirksfeldwebel in St. Goarshausen, Gasthaus „Raffauer Hof“ Meldungen usw. entgegen. Von Inhabern des Zivilverordnungs- und Anstellungs-Passes kann daselbst die Passantenliste eingesehen werden. Oberlahnstein, den 26. Mai 1914.
Königliches Bezirks-Kommando.

Politische Uebersicht.

Der Arbeitsplan des Landtages. Das preussische Abgeordnetenhaus will, wie aus Berlin gemeldet wird, am heutigen Dienstag in die Ferien gehen, nachdem die 1. Lesung der Besoldungs-Novelle und die 1. Lesung des Fischereigesetzes erledigt ist. Kleinere Vorlagen sollen ebenfalls am Dienstag erledigt werden. Die Vertagung des Abgeordnetenhauses soll am 13. Juni eintreten.

Der Weltfriedenskongress in Wien. Anlässlich des im September d. J. in Wien stattfindenden Weltfriedenskongresses fand am Sonntag eine vorbereitende Sitzung statt, in welcher darauf hingewiesen wurde, daß mit dem Wiener Kongress die Weltfriedenskonferenzen ihr 25jähriges Jubiläum feiern können. Aus diesem Grunde sind ganz besondere Veranstaltungen geplant. Als Mittelpunkt ist eine internationale Guldigung für Kaiser Franz Josef in Aussicht genommen. Ferner findet bei dem Minister des Innern Grafen Berchtold, der mit allen anderen Ministern mit Ausnahme derjenigen des Krieges und der Marine dem Ehrenkomitee angehört, ein großes Fest statt. Der Kriegsminister und der Marineminister haben die aktive Teilnahme an dem Komitee, als mit ihrer Stellung nicht vereinbar, abgelehnt.

Die deutsche Landwirtschaft und die ausländischen Saisonarbeiter. Außer Rußland plant auch Österreich Maßnahmen zum besseren Schutz seiner Saisonarbeiter in Deutschland. Rußland will sein Ziel nicht auf gesetzlichem Wege, sondern auf dem der Polizeivorschriften erreichen. Da der Zugang ausländischer Arbeiter im engsten Zusammenhang mit dem Gedeihen der deutschen Landwirtschaft steht, ist laut „Tägl. Rundsch.“ die deutsche Regierung gegenüber den ausländischen Maßnahmen nicht untätig geblieben. Sie ist mit der österreichischen und russischen Regierung in einen freundschaftlichen Meinungsaustausch getreten, um die berechtigten Ansprüche der deutschen Landwirtschaft sicherzustellen. Solange der gegenwärtige Handelsvertrag mit Rußland besteht, ist Rußland zur Ausstellung von Pässen auf 10 Monate verpflichtet. Immerhin muß damit gerechnet werden, daß die Maßnahmen des Auslandes ein Abnehmen des Stromes ausländischer Saisonarbeiter mit sich bringen werden. Es soll daher im umfangreichen Maße die Rückwanderung deutscher Arbeiter aus Rußland gefördert werden. Ferner wird darauf Be-

dacht genommen werden, möglichst viele deutsche Landarbeiter anständig zu machen.

Kleine politische Nachrichten.

Der Kaiser und der Jungdeutschlandbund.

Auf das Begrüßungstelegramm des Jungdeutschlandbundes in Stuttgart ist vom Kaiser an den Generalfeldmarschall v. d. Goltz folgende Antwort eingelaufen: Ich ersuche Sie, dem dort tagenden Jungdeutschlandbund meinen herzlichsten Dank für die freundliche Begrüßung auszusprechen. In verhältnismäßig kurzer Zeit ist es meiner Mitarbeit gelungen, den Jungdeutschlandbund zu einem beachtenswerten Faktor im deutschen Volksleben zu machen und die Jugend mit nationaler Begeisterung und kraftvollem Empfinden für die eigenen künftigen Pflichten für das Vaterland zu erfüllen. Mein lebhaftes Interesse und meine warmsten Wünsche für eine weitere segensreiche Entwicklung werden den Jungdeutschlandbund allezeit begleiten. Potsdam. Wilhelm I. R.

Dr. Kaempf will nicht mehr.

Wie aus Berlin gebracht wird, ist Dr. Kaempf entschlossen, sich für eine Wiederwahl als Reichstagspräsident nicht mehr zur Verfügung zu stellen.

Fürst Wilhelm von Albanien dankt ab?

Aus Rom wird gemeldet: Fürst Wilhelm von Albanien soll die Bedingungen der Aufständischen angenommen und zugleich eine Abdankungsurkunde unterzeichnet haben, die den Zusatz enthalte, daß Fürst Wilhelm sich an Bord des italienischen Kriegsschiffes „Misurata“ begeben und nach Italien reisen werde, falls die Angriffe auf Durazzo fortgesetzt würden.

Ein Fälschungs-Bund.

Der Brüsseler „Le Soir“ bringt einen Aufsehen erregenden Artikel, wonach der Gedanke einer Entente cordiale zwischen den europäischen Kleinstaaten Belgien, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen in ein neues praktisches Stadium getreten sei. Das Organisations-Komitee habe seinen Sitz in dem holländischen Städtchen Groningen. Im kommenden Frühjahr würden die Vertreter dieser Kleinstaaten zu einer Konferenz zusammentreten.

Russische Rechtsanwälte unter Polizeiaufsicht.

Es wird aus Petersburg berichtet: Der Minister des Innern, Maklakov, hat dem Senat einen Vorschlag unterbreitet, alle Rechtsanwälte unter Polizeiaufsicht zu stellen und ihnen zu verbieten, Kriminalprozesse zu führen.

Preussischer Landtag.

Herrenhaus.

Im Herrenhause wurde gestern über den dem Herrenhause zunächst vorgelegten Gesetzentwurf über Familienfideikommiss und Familienstiftungen beraten. Justizminister Dr. Beßler betonte, daß die Entwicklung der Fideikommiss zu Einrichtungen geführt habe, denen sich die Regierung nicht verschließen konnte und durch diesen Entwurf zu beseitigen hofft. Die Vorlage stelle feste Regeln auf, über den Gegenstand der Fideikommiss, den Umfang, den sie einnehmen dürfen, über ihre Organisation und über ihre

Ueberführung in das geltende Recht. Eine Fideikommiss-Stiftung könne nur mit Grundbesitz errichtet werden. Nach Anhörung der Berichterstatter fand eine allgemeine Aussprache statt. Minister Frhr. v. Schorlemer erklärte, daß ein einheitliches Gesetz für die Monarchie wohl ein Bedürfnis sei. Es sei der Regierung nicht leicht geworden, den Vorschlägen der Kommission zuzustimmen, nunmehr aber bitte er um Annahme der Vorlage in der Kommissionsfassung. Nach Schluß der allgemeinen Aussprache wurde der Antrag des Grafen Rauten auf Rückverweisung an die Kommission abgelehnt. Nachdem noch eine kurze Spezialdebatte stattgefunden hatte, wurde das Gesetz in der Gesamt-Abstimmung mit großer Mehrheit angenommen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 26. Mai.

(?) Wettervorhersage nach Weilburger Beobachtung für Mittwoch, den 27. Mai: Bewölkung abnehmend, meist trocken, wärmer, nordöstliche Winde, Besserung der Witterung in Aussicht.

(-) Zur Wetterlage wird uns von der Wetterdienststelle Weilburg unterm 25. Mai geschrieben: Endlich ist der ersehnte Regen eingetreten und an manchen Orten sehr kräftig, trotz der Kürze der Zeit. Doch scheint sich nach der Wetterlage daraus eine Regenperiode nicht zu entwickeln. Das den Regen verursachende Tiefdruckgebiet ist im Abdrücken nach Südeuropa begriffen. Von Schottland her breitet sich schon wieder ein Hochdruckgebiet aus. Das letztere wird wahrscheinlich unsere Witterung bald immer stärker beeinflussen, sodaß wieder eine heitere und im allgemeinen trockene Zeit bevorzustehen scheint.

(S) Wäschediebe. In den letzten Tagen sind auf der Weiche am Rhein am hellen Tage, begünstigt durch das Regenwetter, welches den Verkehr beeinträchtigte, mehrere Wäschestücke gestohlen worden. Die Polizei ist dem Diebe auf der Spur.

(-) Grund- und Hausbesitzer-Verein. Dem rührigen Vorstand des kürzlich ins Leben getretenen Vereins ist es bereits gelungen, nahezu 150 Mitglieder zum Beitritt zu bewegen.

(-) Aussichtsturm. Morgen, Mittwoch, nachmittags 5 Uhr, findet die Einweihung des vom Verschönerungs- und Verkehrs-Verein auf dem Sechsenplatz errichteten Aussichtsturms statt und erlaubt sich der Vorstand des V. V. V. alle Freunde und Gönner des Vereins zu dieser kleinen Feier einzuladen. Die Weihe findet bei jeder Witterung statt und ein gemütliches Zusammensein mit den Erbauern wird sich im Restaurant „Aspid“ anschließen.

(-) Solenne Keilerei. Samstag nacht 12 Uhr soll sich in der Nähe des alten Rathauses eine in der Oberstadt ausgebrochene Keilerei zwischen Oberlahnsteinern und Schiffsknechten abgespielt haben, wobei natürlich der erforderliche Skandal und die „teilnehmende“ Damenvelt im Regligge nicht gefehlt haben sollen. Ein Schiffsknecht soll einem hiesigen Teilnehmer in den Mund geschossen haben. Auch hat ein unbeteiligter Herr von hier irtümlicher-

Jugendliebe.

Roman von W. v. d. Landen.

11

„Sie hatten hoffentlich gute Nachrichten?“
„Ich weiß nicht, gnädige Gräfin, ob ich diese Frage bejahen, ob ich sie verneinen soll; ich habe zwischen den Zeilen etwas von einer nicht ganz oberflächlich scheinenden Bestimmung herausgelesen. Ob nun eine körperliche Indisposition, ob andere Gründe die Ursache sind — ich bin mir nicht klar darüber.“

Die Gräfin wiegte bedauernd das kokett frisierte rotblonde Köpfchen.

„Wie mir das leid tut!“

„Vielleicht eine Magenverstimmung.“ ließ sich Frau von Giesbrecht vernehmen; alle Stimmungen haben meist ihren Ursprung im Magen.“

„Sie sprechen aus Erfahrung — Gnädigste — wie immer.“ spottete der Prinz; „in Spezialfällen soll ja auch manchmal das Herz damit zu tun haben, habe ich mir sagen lassen.“

„Wie geht es Deiner Cousine Magelone?“ fragte Gaston, und diese Frage war es, die einem kleinen Wortgefecht zwischen Frau von Giesbrecht und dem Fürsten ein Ende machte.

„Magelone, Magelone!“ rief derselbe, „welch außergewöhnlicher Name; im Altertum knüpfte die Sage ihn an eine Frau, die durch seltene, ruhrende Liebe und selbstverleugnende Frömmigkeit berühmt wurde. Wie steht's mit diesen Tugenden bei der modernen Repräsentantin dieses Namens? — Vardon wegen des Scherzes.“

„Ihre Frage, mein Prinz, ist nicht so leicht zu beantworten“, entgegnete Rolf; „jedenfalls —“

Jedenfalls steht Fräulein Dyrst auf Schönheit und Anmut ihrer Namensschwester nicht nach“, ergänzte Gaston von Preuß.

„Wahrhaftig?“

„O, dann möchte ich sie kennen“, rief Gräfin Renia lebhaft; „ich interessiere mich immer für schöne, junge Mädchen, die noch keinen gesellschaftlichen Ruf als beaute haben.“

„Ich auch; dies Interesse für Schönheit — es liegt uns nun einmal im Blut“, scherzte der Prinz.

Es war Rolf peinlich, daß Magelone in dieser Weise der Mittelpunkt des Gesprächs wurde, und ziemlich unvermittelt sprach er der Gräfin die Bitte aus, etwas zu fingen.

„Gern; wollen Sie begleiten, Baron Preuß?“

Er folgte ihr ins Musikzimmer; die Mitte des prächtigen, mit mattgelber Seide dekorierten Raumes nahm ein Stuhlflügel ein; die kunstlerisch ausgeführten Wästen bedeutender Tonkünstler der Vor- und Jetztzeit schmückten die Wände; außer einigen eleganten Notenpulten und einem reichausgelegten Notenschrank bildeten nur Sessel und Divans die Ausstattung des Zimmers.

Das Instrument war geöffnet; Notenhefte und einzelne Blätter, achtlos hingeworfen, lagen teils darauf, teils auf dem parkettierten Fußboden.

„Gnädige Frau Gräfin üben wohl heute schon?“ fragte der Baron, Platz nehmend und einige Akkorde greifend.

„Selbst? Ach nein; ich habe nur ein paar alte bekannte Sachen durchgetrallert. Es war ein zu langweiliger Sonntag.“

Sie unterdrückte ein leichtes Gähnen, ergriff wahllos ein Heft und sang. Sie hatte eine volle, gutgeschulte Stimme; aber sie trug heute ohne jede Empfindung vor; sie war zerstreut und nicht bei der Sache. Ihre Blicke wanderten unausgesetzt in das Nebenzimmer und blieben auf Rolf haften. Aber was sie dort sah, konnte sie im Grunde auch nicht begreifen. Herr von Velten lehnte im Sessel und blickte mit finstern gerungelter Stirn vor sich nieder. Fürst Edelberg schürfte behaglich ein Glas feurigen Burgunder und Frau von Giesbrecht hatte einen Teller mit Konfitüren in ihre Nähe zu bringen gewußt, von dem sie unausgesetzt naschte. Als Renia ihr Lied geendet, suchte es verächtlich um ihren Mund, und nicht ohne Bitterkeit sagte sie zu Gaston: „Sehen Sie nur, vor wem ich einem aufmerksamen Auditorium ich meine Kunst zum besten gebe.“

„Der eine in stille Träumerei versunken, mein Bruder mit dem Burgunder liebäugelnd und Frau von Giesbrecht auf dem besten Wege, sich in Konfitüren zu überfüttern.“

Gaston lächelte.

„Um so aufmerksamer bin ich, Gräfin.“

„Ach, lassen Sie das. Ich mag überhaupt nicht mehr sin-

gen; ich habe Kraken im Hals. Haben Sie es den Tönen nicht angemerkt?“

Ohne seine Entgegnung auf ihre Frage abzuwarten, trat sie vom Klavier zurück in das Wohnzimmer. Herr von Preuß ließ sich dadurch nicht stören, er lächelte noch immer — ungalant — über Gräfin Renias plötzlichen Halskneuz. Nach und nach wurde er ernst, überließ sich seinen freien Phantasien auf dem Flügel und ging schließlich zu den Brahmschen Tänzen über, die er meisterhaft vortrug.

Gräfin Vartuch hatte sich neben Rolf von Velten gesetzt.

„Sie sind so schweigsam, Herr von Velten“, sagte sie plötzlich in einem leicht gereizten Ton. „Woran denken Sie? Rasch Antwort, aber — ehrlich.“

„Ich habe keine Ursache, meine Gedanken vor Ihnen zu verbergen, Frau Gräfin, ich dachte an zu Hause.“

„Das macht Ihnen alle Ehre. Aber nun Vardon, wenn ich Sie diesen Träumereien entreiße. Wollen Sie morgen die Premiere im Schauspielhause besuchen? Ich biete Ihnen einen Platz in meiner Loge an.“

„Sehr glütig, gnädigste Gräfin! Mit gehorhamtem Dank angenommen.“

„Eine Premiere im Schauspielhause? Aber lieber Velten, wie können Sie sich so von meiner Schwester einfangen lassen?“ lachte Fürst Edelberg, aufs neue sein Glas füllend. „Ich werde statt dessen das Benefiz der kleinen, freundlichen S. in der Friedrich-Wilhelmstadt verheerlichen. Jedenfalls rate ich Ihnen, ziehen Sie bequeme Handschuhe an, denn ich wette zehn gegen eins, daß der literarische Urheber dieser „Premiere“ ein Protege der Gräfin ist, und da müssen Sie natürlich tüchtig klatschen. Zu solchen Abenden, die über „Sein“ oder „Nichtsein“ einer Novität entscheiden, stellt sie stets einem Herrn, der gute Garantien für hörbares „Applaudieren“ bietet, einen Platz ihrer Loge zur Verfügung.“

„Sascha — das ist doch geradezu perfide“, rief Renia und warf ein paar Rosenblätter aus ihrem Brustbeutel nach dem Fürsten; dann fuhr sie, zu Rolf gewendet, fort: „Es bleibt bei unserer Verabredung, Herr von Velten, nicht wahr? Und wissen Sie noch eins? Am einfachsten ist es, Sie holen Frau von Giesbrecht und mich ab und essen zuvor mit uns. Um sechs Uhr, bitte.“

weise sein Teil mitabnehmen. Den Schluß der Vorstellung bildeten Verhaftung und Profokolle.

!-! Ausflug. Die Realschule zu Diez beabsichtigt, am Donnerstag, den 28. Mai, mit allen Klassen einen Ausflug nach dem Rhein zu machen. Das Programm ist folgendes: Etwa 7 Uhr morgens Abfahrt nach Niederlahnstein, Wanderung nach Oberlahnstein, um 9 Uhr Abfahrt mit Dampfer nach St. Goar. Dasselbst Gang nach der Burg Rheinfels und Frühstück. Um 1 Uhr Dampferfahrt nach Oberwesel, Mittagessen im Hotel Gertrud (1,25 M.). Anschließend Besichtigung des Städtchens. Um 4 Uhr Dampferfahrt nach Lorch und von da mit Dampfer sofort nach Niederlahnstein. Gegen 8½ Uhr erfolgt die Rückfahrt nach Diez.

!-! Nassauerdenkmal bei Waterloo. Nunmehr ist, wie aus dem Anzeigenteil in dieser Nummer ersichtlich, der Aufruf zur Errichtung des Nassauerdenkmals bei Waterloo erschienen. Se. Maj. der Kaiser und König sowie die Großherzoglich luxemburgischen Herrschaften bringen dem Plane ihr reges Interesse entgegen.

!-! Die Schweinefleischpreise sind, wie das so zu geschehen pflegt, vor dem Feste wieder etwas in die Höhe gegangen. Nach den amtlichen Notierungen am Schlachtviehhof zu Frankfurt a. M. wurde gestern für den Zentner Lebendgewicht vollfleischiger Schweine 47—50 M. gezahlt, gegen 45—48 M. in der Vorwoche; 62—64 M. für den Zentner Schlachtgewicht gegen 60—61 M. in der Vorwoche.

(?) Glück. Der Haupttreffer der Coburger Lotterie im Betrage von 100 000 M. fiel an einen Bergmann nach Bochum. Der Glückliche war von diesem Reichtum so wenig überrascht, daß er sofort wieder in die Grube einfuhr und erklärte seinen gefährlichen Beruf nicht aufgeben zu wollen.

(!) Nachsendung von Zeitungen. Bei Veränderungen des Wohn- oder Aufenthaltsortes wird die Zustellung der Zeitungen häufig dadurch verzögert, daß die Bezieher die für die Nachsendung geltenden Bestimmungen nicht beachten. Aus Anlaß der beginnenden Reisezeit wird deshalb auf folgendes aufmerksam gemacht: Wer eine durch die Post bezogene Zeitung nach einem andern Ort überweisen haben will, hat das — am besten schriftlich — der Postanstalt, durch die er die Zeitung erhält, rechtzeitig, in der Regel zwei bis drei Tage vor der Abreise, unter genauer Bezeichnung der künftigen Adresse, mitzuteilen und dabei auch anzugeben, von wann ab und bis zu welchem Tag er die einzeln zu bezeichnenden Zeitungen an dem neuen Aufenthaltsort zu erhalten wünscht. Die Gebühr für die Ueberweisung innerhalb Deutschlands, sowie nach den deutschen Schutzgebieten und den deutschen Postanstalten im Ausland beträgt 50 Pfg., im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, Dänemark und Luxemburg 1 M. für jede Zeitung. Nach anderen Ländern können Zeitungen in der Regel nur als Streifenbandsendungen gegen Erlegung des Druckfachenportos nachgeschickt werden. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten. Wird die Ueberweisung zugleich für den Rest der laufenden und für die kommende Bezugszeit verlangt, so wird die Ueberweisungsgebühr doppelt erhoben. Die Rücküberweisung nach einem früheren Bezugsort — nicht die Weiterüberweisung nach einem neuen Ort — erfolgt kostenlos; sie wird, wenn im Antrag die Nachsendung für einen bestimmten Zeitraum verlangt war, von der Post ohne weiteres besorgt. War dagegen die Nachsendung auf unbestimmte Zeit beantragt, oder erfolgt die Rückkehr vor Ablauf dieses Zeitraums, so muß das der Postanstalt, von der die Zeitung zuletzt zugestellt worden ist, mindestens zwei Tage vor der Abreise mitgeteilt werden. Innerhalb desselben Ortes (einschließlich der eingemeindeten Vororte) werden Zeitungen unentgeltlich überwiesen. Solen Zeitungen, die die Bezieher nicht durch die Post, sondern von dem Verleger, einem Zeitungsagenten oder einem Buchhändler unmittelbar erhalten, durch die Post nachgeschickt werden, so hat sich der Bezieher an den Verleger zu wenden, der das Erforderliche veranlassen wird. Bei weiterer Nachsendung solcher Zeitungen hat der Bezieher seine bisherige Postanstalt wie oben angegeben zu benachrichtigen, bei Rücküberweisung an den ursprünglichen Bezugsort außerdem noch dem Verleger mitzuteilen, von welcher

Postanstalt er die Zeitung zuletzt erhalten hat. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung der Zeitungen sind an die Bestell-Postanstalt, nicht an den Verleger, zu richten. Wohnt der Bezieher in einem Gasthof, so empfiehlt es sich, den Hausmeister usw. wegen der Zeitungen zu verständigen, damit sie nicht verloren gehen oder verspätet zugestellt werden.

Niederlahnstein, den 26. Mai.

!-! Ein herrlicher Obstgarten, Dr. Sorger früher gehörig, an der Lahn und an der Johannesstraße soll aufgeteilt und mit Einfamilienhäusern bebaut werden. Das Grundstück ist Eigentum eines Frankfurter Herrn, der die Aufteilung und Bearbeitung der Entwässerung bereits einem Architekten in Coblenz in Auftrag gegeben hat. Der schöne Obstbaumbestand soll möglichst erhalten werden.

!-! Der Lahnthalverband, Vereinigung zur Hebung des Fremdenverkehrs im Lahnthal, hielt dieser Tage in Limburg eine Vorstandssitzung ab, in welcher sich der in der letzten Generalversammlung gewählte Verbandsvorstand neu konstituierte. Dieser setzt sich nunmehr aus folgenden Herren zusammen: 1. Vorsitzender: Rechtsanwalt von Kötter-Limburg; 2. Vorsitzender: Bürgermeister Haerten-Limburg (bisher 1. Vors.); Rechnungsführer: Hotelbesitzer Stierstädter-Limburg; 1. Schriftführer: Generalsekretär Dertzenrath-Limburg; 2. Schriftführer: Rentner Josef Heppel-Limburg; Beisitzer: Geheimrat Büchting-Limburg und Kurassistent Wagner-Bad Ems. Ferner sind noch 7 Herren aus anderen Lahnstädten als deren ständige Vertreter in den Vorstand gewählt. Es wurde das Programm für die diesjährige Reklametätigkeit des Lahnthalverbandes entworfen. Außer der alljährlichen umfangreichen Anzeigen-Reklame in Zeitungen und Zeitschriften hält er stets einen ausführlichen und reich illustrierten Führer nebst einer Wanderkarte durch das Lahnthal im Verlehn und sorgt für Verbesserung der Wegeverhältnisse und für gute Wege- bzw. Tourenbezeichnungen. Erfolgreicherweise hat denn auch der Fremden- und Touristenverkehr im Lahnthal in den letzten Jahren einen starken Aufschwung genommen. Seine Frühjahrsgeneralversammlung wird der Verband am Dienstag, den 9. Juni d. Js., nachmittags 3½ Uhr, in Weibburg im Hotel „Zum deutschen Haus“ (Wef. Planer) abhalten, in der eine Lichtbild-Serie aus dem Lahnthal von etwa 50 Lichtbildern vorgeführt werden wird. Auch Nichtmitglieder sind hierbei willkommen.

Braubach, den 26. Mai.

(!) Gewerbeverein. In der vorgestern Abend im „Deutschen Haus“ abgehaltene Versammlung wurden zu Abgeordneten für die vom 21.—23. Juni in Niederlahnstein stattfindende Generalversammlung die Herren Lemb und Karl Meischede, als Stellvertreter Herr Jos. Schreiber gewählt. Weiter beschloß die Versammlung, die Tagung der Nassauischen Gewerbevereine für das Jahr 1916 nach Braubach zu erbitten. Die Jahresrechnung pro 1913/14 wurde vorgelegt u. zur Prüfung derselben die Herren Ph. Schmidt, Rud. Ott und A. Biegel gewählt. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Herren Lehrer Guth, Joh. Baus, Joh. Lind und Joh. Meß behalten ihre Ämter auf die Dauer von 3 Jahren weiter. Einige weitere Fragen, wie Ortsstatut für die Schule, Werkbundausstellung Köln und Jugendpflege fanden dann noch eingehende Besprechung.

d Oberbachheim, 26. Mai. Als bester Schütze ging aus dem hiesigen Preisschießen der Schützengellschaft, Herr Fuhrunternehmer Ed. Bleith aus Braubach hervor. Er errang unter starker Konkurrenz die höchste Punktzahl und somit den 1. Preis, bestehend in einem prachtvollen Bild.

d St. Goarshausen, 26. Mai. Als der Fuhrknecht Fischbach aus Prath mit seinem Holzfuhwerk hier den Berg hinunter fuhr, scheute das Pferd und ging durch. Der Knecht wurde in die Zügel verwickelt, fiel zu Boden und wurde ein größeres Stüd mitgeschleift. Hierbei gingen die Räder des Fuhrwerks dem Knecht einigemal über den Körper hinweg. Er hat beide Beine gebrochen.

b Raßstätten, 26. Mai. Wie man von gut unterrichteter Seite erfährt, ist bei der Sammlung für das Gustav-Adolf-Fest in hiesiger evangel. Gemeinde die ansehnliche Summe von über 500 M. eingegangen.

a Vogel, 26. Mai. An Wehrbeitrag bringt unser Ort rund 2000 M. auf. Von allen Landgemeinden des Kreises dürfte dies wohl die höchste Beisteuer sein.

Bermischtes.

* Petersburg, 25. Mai. Wie der „Berl. Lokalanzeiger“ erfährt, treten der Zar und die Zarin am 27. August eine Reise nach Darmstadt an, wo ein längerer Aufenthalt beabsichtigt sein soll.

* Vallerdar, 25. Mai. Heute fand in der Stadtverordnetenversammlung die Wahl des neuen Bürgermeisters statt. Sie fiel auf den seit acht Jahren in Schönenberg, Amt Muppichterroth, Bezirk Köln, tätigen Bürgermeister Dr. Pieper. Eingegangen waren 170 Meldungen, darunter von Bürgermeister, einer Anzahl Juristen, früheren Offizieren.

* Och tendung, 24. Mai. Gestern Abend brach auf dem Kamelenbergerhof Feuer aus, durch das die Dekonomiegebäude sowie das gesamte Ackergerät und die Maschinen vernichtet wurden. Das Wohnhaus und das Vieh wurden gerettet.

* Elville, 25. Mai. Wie erst jetzt bekannt geworden, ist bei dem durch ein glühend gewordenen elektrisches Bügeleisen vorletzten Sonntag in der Villa des Grafen Bocholz entstandenen Brand ein sehr wertvolles Gemälde (M. 50 000 geschätzt), zu grunde gegangen. Das Dienstpersonal wurde auf das Feuer erst durch vorüberkommende Rheinfahrer aufmerksam gemacht. — Nur durch grobe Nachlässigkeit ist bei elektrischem Bügeln ein Schadenfeuer denkbar.

* Rom, 25. Mai. Im heutigen geheimen Konsistorium ernannte Papst Pius X. u. a. die Erzbischöfe von Hartmann (Köln), Dr. von Bettinger (München), Czernoch (Gran) und Fürstbischof Dr. Piffel (Wien) zu Kardinalen. Der bisher in petto reservierte Kardinal ist Mgr. Vello, Patriarch von Lissabon. Um 11,45 Uhr erschien Mgr. Damico mit zwei Begleitern in der Animawohnung des Kölner Erzbischofs, um ihm das Ernennungsbillet zu überreichen. Erzbischof von Hartmann handigte es Generalvikar Dr. Kreuhschmidt aus, der es vorlas. Darauf fand große Gratulationsfeier statt, zu der die deutsche Prälaten, der österreichische Botschafter beim Vatikan, der preussische Gesandte Baron von Mühlberg, der bayerische Gesandte Baron Ritter, Fürst Salin, Graf Arco-Zinneberg und viele Herren der deutschen Kolonie erschienen.

Der Sonntagsausflügler.

Sonntags bei dem Sturmgebrause
rief mein Weib: Du bleibst zuhause!
„Alte“, sagt ich, „kein Standa!
Ich mach heut nach Ehrental!“
„Ich komm mit!“ sprach sie erpicht.
„Nein“, sprach ich, „das tuft Du nicht!“
Und dann ging ich frisch drauf los,
ohne Unfall, ganz famos.

Wie sich nun ein Plätzchen zeigte,
wo so mancher Weg abzweigte,
dreht ich leider mich — wie dumm! —
wiederholt im Kreis herum.
Endlich nach 5 Viertelstunden
hatt' ich meinen Weg gefunden.
Und dann ging ich frisch drauf los,
ohne Unfall, ganz famos.

Wie ich nun noch mal so lange
wie schon vorher auf dem Gange,
tauchen Turm und Häuser auf
und ich halte feste drauf.
Saperment, das Ehrental
ist gewachsen, kolossal!
Kürzlich noch neun Häuser bloß,
und jetzt ist das Dings so groß.

Deutsches Volkstrachtenfest zu Mainz.

Wir leben in einer Zeit der Ausstellungen und Volksfeste. Diese Bewegung hat im laufenden Jahre einen solchen Umfang angenommen, daß der „Simplizissimus“ seinen treffenden Witz daran auslassen konnte. Unter einem Bilde in einer der letzten Nummern liest man nämlich: „Es hat sich eine Gesellschaft gegründet, welche den Zweck verfolgt, die einzige Stadt in Deutschland aufzufinden, in der keine Ausstellung stattfindet, um — dortselbst eine zu eröffnen!“

Das Witzblatt hat nicht Unrecht. Sicher sind viele unter den großen Veranstaltungen des Jahres, die an keinem dringenden Bedürfnis ihre Daseinsberechtigung nachweisen können, viele, deren Grundgedanke künstlich zurechtgemacht erscheint. — Umso erfrischender berührt es, wenn man ganz unvermutet eine Bewegung das Haupt erheben sieht, die auf die natürlichste Weise von der Welt entstanden ist, ja, die so ungezwungen, so wenig an den Haaren herbeigezogen anmutet, daß man sich höchstens über ihr verspätetes Auftreten wundern darf. Eine solche Bewegung ist ohne Zweifel die, welche das 1. Deutsche Volkstrachtenfest ins Leben rief.

Wieviel Lächerliches hat nicht gemeinhin ein Festzug, besonders ein geschichtlicher allemal! Das Büffelhorn an der Seite, das Bärenfell auf dem Rücken und den Kneifer auf der Nase kommt der Germane daher. Die Göttin der Nacht trägt eine rabenpechschwarze Perücke über dem schelmisch hervorlugenden eigenen Blondhaar, das edle Pferd Kaiser Maximilians ist ein klobiger Bierwagenhengst usw., usw. Vor allem wollen die Gesichter nicht zu der Person passen, die der Verkleidete darstellen will. Eine Viktoria mit einem Hurranaßchen, oder ein Grieche mit dicken Pflasterbäcken sind entschieden unschön und der angenehmen Portäuführung feenhafter Gestalten ohne Zweifel hinder-

lich. — Nun denke man, sich die folgende blühende Beilegung all dieser Unzulänglichkeiten: Unverkleidete, naturrechte Trachtler, Menschen mit Gesichtern und Haaren, die die Natur ihnen gegeben, in malerisch bunten Gewändern, die ihnen nicht aufgehängt wurden, sondern, die jahrzehntelange Sitte, uralte Gebräuche ihnen zum Festkleid schufen, ja mehr noch, echte Volkstämme mit Eigensprache und Art kommen aus der Heimat an einen Ort zusammen, um sich fröhlich trotz aller äußerlichen Ungleichheit der großen Gleichheit ihres Deutschtums bewußt zu werden. Da schmunzelt ein badißcher Alter mit der Ripselmütze und dem so „echten“, bauerisch-ländlichen und doch anziehenden Gesicht, dort läßt eine alte Bauersfrau, vom allgemeinen Jubel angefeuert, trotz ihrer ungemalten Künzeln lustig im Zuge mit, im großen Zuge, der 6000 Personen umfaßt, und aus allen Winkeln Deutschlands so bunt zusammengefloßt wurde. „Zuh!“ jubeln die wohlgenährten Bayern den frischen Coburger Spinnstübchenmädels zu, die ihren heiligen Hauskrag, das Spinnrad, mitgebracht haben und im Arm dahintragen.

Jetzt, wenn Ihr Augen habt zu sehen, könnt Ihr den Unterschied zwischen lebenden Menschen und wandelndem Panoptikum wahrnehmen! Denn es ist das erste Trachtenfest und daher Träger aller der Fehler, die bei den späteren vermieden werden sollen. Zwischen den Trachtlertrüps schwanken Gruppenwagen einher, aber nicht etwa mit Schlierseer Mädeln, mit österreichischen Diandln besetzte, — nein, da kommen in sehr geringwertiger Ausstattung ein Vater Bachus, ein Papa Gambinus, ein Onkel Neptun, lauter etwas schäbige Götter, die den übrigen Festwagen an falscher Gemachtheit nichts nachgeben. Man muß sehr unvernünftig sein, um daran Geschmack zu finden, blind, um den Unterschied gegen die lebenden „Maschen“ nicht herauszufinden. Das ganze goldene Mainz mit seinen von überall herbeigeströmten Gästen war ein gro-

ßes neuzeitliches Trachtenmuseum, in dem sich kein Staub auf tote Figuren legte. Diese vielen, vielen Menschen, die zum Feste, vor allem am Himmelfahrtstage zum großen Festzuge, herbeigekommen waren! Farbenglühende Bilder an Eden und Enden! —

Heute, nachdem die Festwoche gestern ihr Ende fand, läßt sich folgendes abschließende Urteil fällen: Der Gedanke ist gut, ja sogar sehr gut. Er ist es wert, daß sich jeweils eine reiche Stadt seiner bemächtigt und ihn seiner Güte entsprechend mit großem Aufwande ausführt. Dann hat er vielleicht jetzt noch ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten! Sehr großen und fast uneingeschränkten Dank ist man dem Bayerischen Verein der Stadt Mainz schuldig, der den ersten Schritt in der schönen Trachtenache gewagt hat und trotz der Gegnerschaft der Stadtverwaltung, die erst im Angesichte des Gelingens 1000 M. hergab, mit großen Kosten den Anfang machte. Aller Anfang ist schwer. Es ist deshalb leicht, vielerlei zu bemängeln: So mag der Oberschiedsrichter beim Feste der Chiemgauer Volksdichter Grünbaum in seiner Heimat und Mundart, ja auch veranlaßterisch tüchtig sein, seinen Festzug, der Liebe auf Triebe reimt, und seinen Aufruf, der in schlechtestem Kaufmannsdeutsch geschrieben ist, hätte er uns ersparen können. Die Zeiten der Festesfolge wurden ferner nicht immer eingehalten. Der große Zug begann um Stunden später, als er angelegt war. Dies und das und das und dies ließe sich noch rügend unterstreichen, aber wie schon einmal gesagt: Kein vollkommenes erstes Volkstrachtenfest fällt vom Himmel. — Freuen wir uns, die wir so glücklich waren, all das Schöne mit eigenen Augen zu sehen, daß wir die Wahrheit des Spruches wiederfinden: „Schönste Pracht — ist Heimatstracht!“ Und wer's nicht glaubt, für den ist eigens die Tracht der Ungläubigen erfunden worden: die Tracht — Prügel! —

D. Sch.



Bilder vom Trachtenfest in Mainz.

Unter dem Philosophieren
war ich schon beim Dreinmarschieren.
Sieh doch nur, das Rathaus hier,
ganz dasselbe haben wir,
Und die Kirche! Gott, wie ähnlich!
Das ist wirklich ungewöhnlich!
Nein, der Alte da beim Häckeln,
wie mein Schwager, zum Verwechseln!
Was! — Das Haus da links des Rheins!

Ist doch ganz genau wie mein!
Schwerenot, wer ist denn das??
Du Luise — Du bist's, — was,
wie ein Papagei gekrächelt
hab ich, „bist mir nachgeschlichen?“
Bang! — ich war in Lahnstein bloß,
ohne Unfall, ganz famos.

Gestern schrieb vor Mut ich nicht,
deshalb heut erst der Bericht! D. Sch.

Ein Wort über die Mode.

Sweater 12,00,
Hose 12,00.

Ein einfacher Sweater und gleiche Sporthose eignen sich vorzüglich zur Ausübung mancherlei Sports. Ist man durch diese Übungen vielleicht etwas zu sehr erhitzt worden, so läßt sich über den Sweater und die Hose für den Nachhauseweg leicht eine Bluse oder ein Rock ziehen. Der richtig ausgeschnittene Sweater auf unserer Vorlage wurde aus dunkelblauer Wolle gestrickt, nimmt sich jedoch auch in Weiß oder einer der zeitgemäßen Farben sehr hübsch aus. Die aus blauem Serge zugeschnittene Hose erhält einen Klappverschluss in der hinteren Mitte und wird einem Leibchen angeknöpft. Dieser praktische Anzug kann von jeder Dame mit Hilfe eines Favoritschnittes selber gearbeitet werden. Schnitt zum Sweater mit genauer Angabe zur Ausführung und für Kinder sowie erwachsene Damen vorrätig in 36, 40, 44, 48 cm halber Oberweite für 50 Pfg., zur Hose in 96, 100, 108, 116, 125 cm. Hüftweite für 50 Pfg. kann bezogen werden von der Modenzentrale Dresden-N. 8.

Marktberichte.

Diez, 22. Mai. Weizen 21,25—00,00, Roggen 17,34—0,00, Brangerste 15,40—00,00, Futtergerste 00,00, Hafer 18,00—00,00, 0 M. Mainz, 22. Mai. Weizen 21,5—22,00, Roggen 18,00—18,25, Gerste 00,00—00,00, Hafer 19,0—19,25 Markt. Frankfurt a. M., 25. Mai. Weizen, hiesiger 22,00—22,25, Roggen, hiesiger 17,80—18,00, Gerste, Ried und Pfälzer 00,00 bis 00,00, Wetteraner 00,00 00,00, Hafer, hiesiger 17,50—18,50, Mais, La Plata 15,25—15,75, Kaffee 00,00—00,00 M., Kartoffeln (in Wagonladung) 6,50—0,00, (im Detailverkauf) 7,50—0,00 alles 100 kg, Hen 0,00—0,00 M., Stroh 0,00 0,00 M. p. Str.

Bekanntmachungen.

Die Sperrung des Waldweges in Distrikt Paderst 65 wird hiermit aufgehoben. Oberlahnstein, den 25. Mai 1914. Der Magistrat.

Verdingung.

Zur Instandsetzung des Paderstweges Mellen—Oberlahnstein werden am
Dienstag, den 2. Juni d. J., vorm. 10 Uhr
auf dem Amtszimmer des Unterzeichneten öffentlich vergeben:
1. die Lieferung von 112 ehm. Kleinschlagsteine,
2. 28 ehm. Gruben- oder Lahnsteine,
3. das Zerlegen von 112 ehm. Kleinschlagsteine.
Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.
Mellen, den 25. Mai 1914.

Der Bürgermeister.

Ortsstatut

betreffend die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung öffentlicher Wege in der Landgemeinde Dörscheid.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung (Gemeindeversammlung) vom 14. Januar 1914 wird gemäß § 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 und § 6 der Landgemeindeordnung für Hessen-Raffau vom 4. August 1897 für die Landgemeinde Dörscheid folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller ihr unterliegenden innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen öffentlichen Wege, einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Mitteln und des Beipregens zur Verhinderung von Staubentwicklung wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder bebaubar sind oder nicht, mit der Maßgabe auferlegt, daß bei Leistungsunfähigkeit der Eigentümer an ihrer Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet ist. Darüber, ob der Eigentümer leistungsfähig ist, entscheidet die Ortspolizeibehörde.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks, auf die Bürgersteige, Straßenrinnen und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis.

§ 2.

Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B.-G.-B.) gleichgestellt.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die Nachverpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Wegereinigung verpflichtet.

Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet.

§ 4.

Für die zur Straßenreinigung Verpflichteten übernimmt die Gemeinde als Wegeigentümerin die Hauptpflicht, der diese Verpflichteten wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtung ausgeht.

§ 5.

Durch dieses Ortsstatut wird nicht berührt die nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes bestehende Verpflichtung der zur Unterhaltung der Straßen, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur polizeimäßigen Reinigung dieser Einrichtungen unter der Oberfläche des Weges.

§ 6.

Für die Zwangsbeschlüsse der Ortspolizeibehörde und die gegen die Androhung, die Festsetzung und die Ausführung eines Zwangsmittels stattfindenden Rechtsmittel finden die Vorschriften der §§ 132 und 133 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) Anwendung.

§ 7.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Dörscheid, den 23. Februar 1914.

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister
Thomas.
(Gemeindefiegel.)

Schöffen:
Benz, Benz Sr.
(Gemeindefiegel.)

Zu dem vorstehenden Ortsstatut wird hiermit die politische Zustimmung erteilt.

Dörscheid, den 23. Februar 1914.

Die Ortspolizeibehörde:

(Polizeifiegel.)

Thomas.

Kreis-Ausschuß St. Goarshausen.

Beschluss vom 21. März 1914.

Genehmigt

St. Goarshausen, den 21. März 1914

Der Kreis-Ausschuß des Kreises St. Goarshausen.

Verg., Geheimer Regierungsrat.

Aufruf!

Raffauerdenkmal auf dem Schlachtfelde von Waterloo!

Raffauer! Am 18. Juni 1915 jährt sich zum hundertsten Male der große Tag, an dem unsere Vorfahren den Zwingherrn Europas in der Entscheidungsschlacht bei Waterloo niederkämpfen halfen. Mehr als 7000 Söhne des Nassauerlandes sind ausgezogen und haben für die heilige Sache des Vaterlandes gekämpft und geblutet; 11 Offiziere und 304 Mann haben ihr Leben lassen müssen. Abteilungen des zweiten Regiments haben durch die heldenhafte Verteidigung der Ferme Hougomont ein Vordringen der napoleonischen Truppen auf dem linken Flügel unmöglich gemacht. Das erste Regiment hat dem verzweifeltsten Ansturm der Kaisergarde siegreich standgehalten und diese Elitetruppe schließlich in die Flucht schlagen helfen. Die Niederländer, die Preußen, die Hannoveraner, die Engländer und die Franzosen haben das Andenken ihrer teuren Toten durch Errichtung von Denkmälern auf dem Schlachtfelde von Waterloo geehrt. Nur von der Tapferkeit und Treue, von den Heldentaten der Söhne Nassaus künden kein Erinnerungszeichen. Es erscheint uns Ehrenschuld und Ehrenpflicht, daß auch wir unseren Toten in fremder Erde ein Denkmal errichten, einen Stein, der von den Ruhmestaten von Nassaus Kämpfern Zeugnis gibt. Ein schlichtes, würdiges Denkmal soll entstehen.

Wir wenden uns an jeden Nassauer, der Sinn und Herz für die heimliche Tradition bewahrt hat und bitten, soweit es in seinen Kräften steht, zu helfen. Im Zentenarjahr der Schlacht bei Waterloo muß den Tausenden, die die historische Stätte besuchen, das Nassauerdenkmal Kunde geben von nassauischer Tapferkeit und Treue, von nassauischer Vaterlands- und Heimatliebe.

Wiesbaden, im Mai 1914.

Der Arbeitsausschuß:

Dr. Spielmann, Großherzog. Luxemburg. Hofrat und Stadtschultheiß, 1. Vorsitzender; Borgmann, Beigeordneter der Residenzstadt Wiesbaden, geschäftsführ. Vorsitzender; Klett, Stadtrat, Kapitänleutnant a. D., Schatzmeister; Lütner, stellvert. Stadtschultheiß, Schriftführer.

Das Ehrenpräsidium:

Gläffing, Großherzog. Hess. Geh. Oberfinanzrat, Oberbürgermeister der Residenzstadt Wiesbaden; Hengstenberg, Wirklicher Geh. Rat, Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, Erzellenz, Kassel; Dr. von Meißner, Regierungspräsident, Wiesbaden; Freiherr von Syberg-Sumern, Großh. Luxemb. Wirkl. Geh. Rat. und Oberkammerherr, Erzellenz, Wiesbaden.

Der Ehrenausschuß:

von der Esch, Generalmajor und Komm. der 41. Inf.-Brigade; von Gabain, Oberst und Kommandeur des 1. Nass. Inf.-Reg. 87; von Bassewitz, Oberst und Komm. des 2. Nass. Inf.-Reg. 88.

Dr. Alberti, Justizrat, Stadtv.-Vorsteher, Wiesbaden; Berg, Kgl. Geh. Reg.-Rat, Landrat, St. Goarshausen; Herpell, Bürgermeister, St. Goarshausen; Graf von Hülshausen, General-Intendant, Kgl. Kammerherr, Erz., Ehrenbürger von Wiesbaden, Berlin; Dr. von Jbell, Oberbürgermeister a. D., Ehrenbürger von Wiesbaden, Wiesbaden; Dr. Ingenohl, Bürgermeister, Langenschmalbach; Lange, Bürgermeister, Nassau; Rody, Bürgermeister, Niederlahnstein; Roth, Bürgermeister, Braunbach; Schmidt, Bürgermeister, Caub; Schütz, Bürgermeister, Oberlahnstein; Ströhm, Bürgermeister, Holzappel; außerdem folgen noch zahlreiche Unterschriften angegebener Männer aus ganz Nassau.

Zuschriften sind zu richten an die Geschäftsstelle Wiesbaden, Rathaus, Zimmer 62. Gaben in jeder Höhe nehmen entgegen: die Stadthauptkasse (Rathaus, Zimmer Nr. 1), die städtische Kurkassa (Kurhaus), außerdem der Schatzmeister, Rüdesheimerstraße 12.

Holzversteigerung

in der Königl. Oberförsterei Lahnstein
Schutzbezirk Dachsenhausen

am Freitag, 29. Mai cr., von nachm. 4 Uhr ab
in Dachsenhausen, Wirtschaft Obel

Distrikt 8b Rubelswald, 2 Eichenstämme mit 3,40 Festmtr.
(Nr. 180, 181)

„ 14b Spalt, 3 Eichenstämme mit 6,58 Festmtr (1—3)

„ 15b Spalt, 1 Eichenstange I. Klasse

„ 38, 39, 40 Schiersched 2 rm. and Laubholz Knüppel,

9,00 Fdt. Wellen, 1 rm. Nadelholz Knüppel. Ankaufs-

fläche III 31,30 Fdt. Wellen, 2 rm. Reisfknüppel.

Deutscher Hauswart
Illustrierte Familienzeitung

Redigiert von C. Dransfeld
40. Jahrgang — Monatlich 2 Hefte
Abonnements durch die Post und den
Buchhandel mit 7.20 per Jahr
Verlag von Friedrich Pustet Regensburg

Statt besonderer Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, gestern abend 9 Uhr nach kurzem, schwerem Leiden meinen innigstgeliebten Gatten, unseren treusorgenden Vater, Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel,

Herrn Josef Schermuly

Eisenbahn-Betriebs-Sekretär
Ehegatte von Emilie geb. Zipp

wohlvorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente der röm.-kath. Kirche im Alter von 41 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.
Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Coblenz, den 25. Mai 1914,

Die Beerdigung findet Mittwoch den 27. Mai, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause **Beatusstrasse 1** aus statt, das feierliche Traueramt am Donnerstag, den 28. Mai, morgens 8 Uhr in der Herz Jesukirche.

Schöne Citronen

per Dhd. 65 Pfg.,
Citronensaft,

Frische

Apfelsinen,

Himbeersaft

per Flasche 60 Pfg. u. M. 1.

Export-Apfelwein,

Apfelwein-Champagner

Heidelbeerwein

per Liter 75 Pfg.

empfiehlt

Wilh. Froembgen.

Starke pikante

Gellerie- und Blumen-

kohlpflanzen

sowie alle anderen Sorten

Gemüsepflanzen zu haben

Gärtnerei Fressel.

Von Mittwoch morgen ab

Schweinefleisch

und Hausmacher Wurst

Anstreicher Schmidt, Adolffstr.

Erstklass. Nähmaschinen, Heuwender



alle landwirtschaftl. Maschinen sowie Ersatzteile
empfehlen

Gebrüder Herpel

Maschinenschlosserei Launburg.

— Ausführung aller Reparaturen —

Preis-Abschlag.

Gemüsekonserven und

konservierte Früchte

gebe bis auf Weiteres zu

herabgesetzten Preisen.

Wilh. Froembgen.

Mehrere Futterstücke

abzugeben Mittelstraße 43.

Frisch geschnittene

Teerosen

zu haben bei

Gärtner Runkel.

Siefiges Mädchen

nicht unter 16 Jahren als

Druckereiarbeiterin gesucht

Druckerei Schinkel.

la feinste
Güßrahmbutter

per Pfd. 1.38

la frische

Landbutter

per Pfund 125 Pfg.

Johann Strieder

Die beliebten
Marzkäse

per 5 Stück 10 Pfg. empfiehlt

Wilh. Froembgen.

Erdentilches

Stundenmädchen

gesucht. Leikert, Adolffstraße 7.

Stägeres bei Frau Dr. Kunz.

Hochstraße 8.

Jüngerer
Laufbursche und

Lehrmädchen

gesucht.

Johann Strieder.

Kraft- u. Küchenfutter

empfiehlt Heilquelle.

Für den

Zünftig-Bedarf

Grosse
Posten

Damen-Konfektion zu Gelegenheitspreisen

Jacken-Kleider

aus Leinen u. Frotte, weiss u. farbig, schice Facons

8.50 10.50 16 20 25 Mk.

bis zum allerfeinsten Modell.

Grosse Auswahl in

weissen Taillen-Kleidern

aus Voile, Batist, Crep etc., reizende Macharten,

reich bestickt, mit moderner Schleifengarnitur,

7.50 9.50 12.50 14.50 18.50 25 Mk.

Ein Posten

Weisse Stickerei-Kleider

pro Stück 7.50 Mk., enorm billig.

Ein grosser Posten

leichte Sommer-Jackets

aus Popelinstoffen, in allen modernen Farben, teils

mit farbigem Seidenkragen

7.50 8.50 10.50 12 Mk.

Enorme Auswahl in

Staub- und Reise-Mänteln

aus Popeline, Gambia, Alpaca in allen möglichen

chicen Macharten.

9.50 10.50 12 14 18 20 Mk.

Jacken-Kleider

aus leichten Wollstoffen, neue Formen in blau,

sowie in allen modernen Farben,

von 10 bis 50 Mk.

hervorragend billiges Angebot.

Schwarze

Frauen-Jackets und Mäntel

aus Kammgarn, Voile, Seide, Spitzen und sonstigen

Fantasiestoffen von 12 Mk. an

bis zum allerfeinsten Modell.

Hochelegante Konfektion

bestehend aus: Seidene Taillenkleider mit

dazu passender Jacke; sowie Seiden- u. Moire-

Jackenkostüme, Mäntel, Blusenjackets,

Frotte, Taillen- und Jackenkleider,

meistens einzelne Modelle,

äusserst preiswert.

Meine Spezialität!

Für besonders starke Damen

stets passende Stücke vorrätig.

Wasch-Kostüm-Röcke

aus Leinen und Frotte mit und ohne Tunika,

hochmoderne Facons,

3 5 7.50 9.50 12.50 15.

Grosse Posten Kostüm-Röcke

in allen Farben und Stoffarten, hochmod. Facons,

auch in Backfisch-Grössen,

1.85 2 2.50 3.50 4.50 5.50 7.50 8.50 10 Mk.

Stannenswerte

Auswahl in Blusen

Batist- und Voile-Blusen in reizenden Macharten,

95 Pfg. 1.50 2.00 2.50 bis 6 .

Tüll-Blusen

neueste Macharten,

2.50 4.50 6.50 8.50 12.50 14.50

Kattun- u. Leinen-Blusen

bildhübsche Macharten.

1.90 2.50 2.75 3.50 4.50 .

Grosse Auswahl in Unterröcken

aus Leinen, gestreiften Zephiern, Lüster, Moire,

Trikot und Seide, von 1.25 Mk. an.

Frankfurter Damen-Konfektionshaus

Niederlage des grössten Frankfurter Damen-Konfektionshauses W. Fuhrländer Nachf.

Entenpfuhl 16.

Coblenz.

Entenpfuhl 16.

Zahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Begründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 119

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 26. Mai 1914.

Für die Redaktion verantwortlich:
Ednard Schidel in Oberlahnstein

52. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Neues aus aller Welt.

*** Wie der Kaiser auf Korfu interviewt wurde.** In diesem Jahre ist es den griechischen Journalisten trotz aller Hindernisse nicht gelungen, Kaiser Wilhelm während seines Aufenthaltes auf Korfu ein einziges Wort zu entreißen. Eine französische Zeitung führt dieses Mißlingen auf die List zurück, die vor drei Jahren der griechische Journalist Spandomis erfunden hatte, um an den Kaiser heranzukommen. Er hatte sich dafür verbürgt, um jeden Preis eine Audienz bei dem Kaiser zu erlangen. Trotz seiner Empfehlungen von hoher Stelle wollte es ihm jedoch nicht gelingen, sich Zutritt zum Kaiser zu verschaffen. Um zum Ziele zu kommen, zog sich Spandomis Arbeiterkleider an, und es gelang ihm auch wirklich, in die Arbeiterkolonne aufgenommen zu werden, die mit den Ausgrabungen auf Korfu beschäftigt wird. Der Kaiser pflegt diesen Ausgrabungen persönlich beizuwohnen und bei dieser Gelegenheit ein paar Worte in italienischer Sprache mit den Arbeitern zu wechseln. Auf diese Gepflogenheit des Monarchen baute der Zeitungsmann in der Rolle des Arbeiters seinen Plan. Der Kaiser unterhielt sich denn auch wirklich mit Spandomis, und es gelang diesem auch, das Gespräch geschickt auf das Gebiet der auswärtigen Politik hinüberzuführen. Dadurch war er in der Lage, seinem Blatte einen Bericht über eine Unterredung mit dem Kaiser zu übermitteln. Der Vorfall erregte damals unliebsames Aufsehen u. bestimmte den Kaiser, in Zukunft sich im Gespräch mit den Arbeitern auf rein technische Hinweise zu beschränken.

*** Zu einem Feldzug, wie er noch nicht da war, rüsten sich die Suffragetten.** Den Schreckenstaten Einzelner folgen jetzt solche ganzer Kolonnen folgen, die Bilderhändlungen in der Londoner Nationalgalerie, die Störungen von Gala-vorstellungen im Hoftheater, die Zursähe „Du Zar von England“ an König Georg waren Pläneleien, einleitende Geschehnisse zu den Suffragetten-Schlachten, die dieser Sommer bringen soll. Armes England! — Die englischen Blätter brachten dieser Tage zwei Photographien von der Ober-suffragette Christabel Pankhurst; das eine Bild zeigt sie, wie sie, 24 Jahre alt, noch vernünftig war, mit freudlichem, fröhlichem Jungmädchen-Gesicht; acht Jahre später zeigt die Photographie ein verbittertes Gesicht, einen großen Mund, finstere Augen und häßliche Falten auf der Stirn.

*** Eine Pantee-Idee.** Der Versicherung gegen Entlohnung, Ehescheidung, Stimmverlust etc. ist in Amerika die Versicherung der Schönheit gefolgt, und die Damen sind glücklich über diese Einrichtung, die ihnen gestattet, aus ihrer Schönheit Kapital zu schlagen. Man kann sich gegen ihren Schönheit Kapital zu schlagen. Man kann sich gegen Haeiausfall versichern, gegen Verlust der Zähne, gegen Sommerprossen und Mitesser, ebenso gegen Korpuslenz und Abmagerung. — Eine andere amerikanische Meldung besagt, daß es einem der großen Fleischkönige in Cincinnati gelungen sei, Schinken nicht mehr durch Salz, sondern durch Elektrizität zu pökeln. Die Pökeldauer werde dadurch um etwa zwei Drittel der Zeit herabgesetzt.

Jugendliebe.

Roman von B. v. d. Vanden.

10

„Jakob weiß solchen Vorzug aber auch besser zu schätzen, er hat für ihn nur von einer Person Wert, was man von gewissen Personen nicht gerade behaupten kann,“ neckte sie. „O pui, Kenia! Wer wird doch aus der Schule pflanzen? Komm,“ setzte sie zu mir, gib dem Jato seinen Gute Nacht-Kuß und mir eine Tasse heißen Tee.“

Die Gräfin setzte den Vogel auf die Straße und trat hinter den Samowar; der Prinz hatte sich bereits in einem Sessel bequem gemacht und ließ ein Diskant hinter den festen, weißen Jähnen verschwinden.

„Weißt Du was, Kenia,“ begann er, „das Leben, wie ich es jetzt führe, hängt an, mir langweilig zu werden.“

Sie sah ihn einen Moment prüfend an, wiegte den Kopf leicht von einer Seite zur anderen und lächelte.

„Also verliert oder verschuldet,“ sagte sie dann ziemlich ruhig, „wie gewöhnlich.“

„Du irrst diesmal, keins von beiden.“

„Wort darauf?“

„Wort darauf.“

„Ich möchte heiraten, Schwester Kenia.“

„Sofa!“

Sie schlug vor Ueberraschung die schönen Hände zusammen und blickte den Sprecher mit ehrlichem Erstaunen an.

„Du wunderst Dich? Ich wundere mich selbst; aber mein Entschluß steht fest. Sieh mal,“ und er zog einen beschriebenen Zettel aus der Brusttasche, „ich habe mir schon einen allgemeinen Ueberrückgang gemacht. Wir sind — hier vor uns brauchen wir doch kein Geld, das aus zu machen — reich, sehr reich. Meine Revenuen sind derart, daß ich bei meiner Wahl nicht auf Vermögen zu sehen brauche; ich will also nur eine Frau nehmen, die mir gefällt, und eine solche zu finden, ist mein augenblicklicher Lebenszweck. Da ich nicht Senior meines Hauses bin, bin ich wenig beschränkt bei meiner Wahl.“

„Freilich; aber ich bitte Dich, Sofa, mache nur nicht die logische Modetransformation und verleihe Dich in irgend

eine Vorstadt-Theater-beante oder in sonst eine Diva der Bretter, vielleicht gar der Manege.“

Prinz Edelsberg machte eine vornehm abwehrende Handbewegung.

„Keine Sorge, Schwesterchen. Ich kenne diese Mädchen, die Du eben erwähnst, zu gut, um nur den Gedanken an eine solche Ehe aufkommen zu lassen. Es gibt ja Ausnahmen unter ihnen, aber — passons la dessus.“

„Dann bin ich zufrieden.“

„Weißt Du, Kenia, Du sollst auch wieder heiraten.“

Ein helles, übermütiges Lachen war die Antwort.

„Sofa — freier Herr, was soll ich Dir auf diesen Vorschlag antworten? Wen soll ich denn heiraten? Den langen, dünnen Mittelmesser von Röderich, dem an der ganzen Gräfin Bartuch samt rotlockigem Haac und oft beklungenen Augen doch die dreißigtausend Taler jährlicher Revenuen das Liebste sind, oder den Garde-Major Würtlich, der sein halbes Vermögen in Blumen und Brillanten für das Corps de ballet angelegt hat? Die übrigen Herren nicht zu nennen, die alle mehr oder minder eine ganz verzweifelte Ähnlichkeit mit diesen beiden haben?“

„Du vergisst einen, Kenia.“

„Run?“

„Gaston von Preuß.“

Die Gräfin rümpfte spöttisch das feine Näschen.

„Aber Sofa! Er gehört mit in die Kategorie Röderich.“

„Run denn — den Junker von Velten.“

Der rosa Spitzenschleier über der Lampe verbarg dem Sprecher die tiefe Röde, die momentan das schöne Gesicht der Schwester überflog; sie machte sich am Samowar zu schaffen.

„Quelle idee!“

Das war alles, was sie antwortete. Es sollte scherzhaft klingen, aber der Ton hatte etwas Beprehtes, Unsicheres.

In diesem Augenblick trat Frau von Giesbrecht, die Hausgenossin der Gräfin, über die Schwelle. Sie war eine vermögungslose, entfernte Verwandte, wurde Tante genannt und bekleidete die Stelle einer Dame d'honneur bei der jungen Witwe.

Beide Damen sympathisierten nach keiner Richtung hin mit einander. Frau von Giesbrecht war durch Klummer und Fehlschlüsse im Leben verbittert. Gräfin Bartuch hatte eine

der beiden Blätter mittels Auto nach Paris zurück. Am Nordbahnhof stand bereits ein Extrazug bereit zur Abfahrt der die Photographen und ihre Bilder mit einer Stundengeschwindigkeit von 100 Kilometern nach Calais führte. Dort — die Aufnahmen waren mittlerweile während der Fahrt im Zuge entwickelt worden — übernahm sie ein bereitgestellter Extradampfer zur Fahrt über den Kanal nach Dover. Auf dem Schiff wurde, mit der Herstellung der Klischees begonnen; auf der Strecke Dover—London, die natürlich wieder in einem Extrazug zurückgelegt wurde, kam man mit der nötigen Arbeit beinahe zu Ende, so daß die fertigen Bilder innerhalb acht Stunden nach ihrer Aufnahme in Paris, versehen mit dem Text, der bereits telephonisch vorausgeeilt war, die Londoner Schnelldruckmaschinen der beiden Blätter zu Tausenden verließen, eine Rekordleistung, die jedenfalls nicht so bald überboten werden dürfte.

*** Bravo, Magdeburg!** Magdeburg, das am 24. Mai seine Hundertjahrfeier zum Andenken an die Befreiung von der französischen Herrschaft begeht, ist nach einer Statistik diejenige der deutschen Städte, die die größte Heiratslust aufweist. Und nicht nur die meisten „ersten“ Ehen wurden in Magdeburg geschlossen, auch in Hinsicht der Ehen von Witvern bzw. Witwen marschiert Magdeburg an der Spitze.

Luftschiffahrt.

(*) Ergebnisse des Prinz-Heinrich-Fluges. Vorbehaltlich der endgültigen Berechnung der Zeiten ist das voraussichtliche Ergebnis des Zuverlässigkeitsfluges folgendes: Erster: Leutnant Frhr. v. Thüna mit 17¼ Stunden; zweiter: Oberleutnant v. Beaulieu mit 17½ Stunden; dritter: Leutnant v. Butlar mit 17¾ Stunden. Den vierten Platz wird wohl Leutnant Bonde erhalten, während als fünfter der Zivilflieger Krummel in Frage kommen dürfte.

(*) Ein Flugzeug, das sich selbsttätig in der Gleichgewichtslage erhält, wurde dem englischen König vorgeführt. Ein Adjutant des Königs flog mit und überzeugte sich, daß während des Fluges kein Handgriff getan wurde, das Flugzeug im Gleichgewicht zu erhalten. Ob damit das „absolut sichere“ Flugzeug erfunden ist, muß jedoch abgewartet werden.

(*) Im Flugzeug quer durch Deutsch-Südwestafrika. Die Flugvorführungen des Fliegers Bächner in Swakopmund, Karibib usw. haben lebhaften Jubel in der dortigen Bevölkerung hervorgerufen. Entfernungen, für die sonst der Ochsenvagen drei, vier Tage gebraucht, legte Bächner in wenigen Stunden zurück. Ein alter Neger äußerte: „Die große Trommel ist übertritten.“ Das will viel heißen bei den Naturkindern, die sich bekanntlich durch ein bestimmtes Trommelalphabet auf ausgehöhlten Baumstämmen Nachrichten in Windeseile über weite Entfernungen hin zuteilegraphieren. Bächner berichtet auch über das seltsame Verhalten der Steppen- und Wüstentiere bei seinen Flügen. Antilopen und Gazellen stoben vor dem Brausen des Propellers aufgeschreckt davon, die Schakale roiterten sich zu Rudeln zusammen, ließen heulend und kläffend durcheinander und gebärdeten sich wie besinnungslos. Löwen hat Bächner auf seinem Fluge nicht gesichtet.

entgegengekehrte Behandlung vom Schicksal erfahren und war dadurch übermüht und in gewissem Sinne anderen gegenüber rücksichtslos geworden.

Der gegenwärtige Augenblick zählte zu den wenigen, wo der Eintritt ihrer Verwandten ihr wirklich erwünscht war; sie begrüßte dieselbe deshalb auch mit einem besonders freundlichen „guten Abend, Tante Seraphine,“ und fügte hinzu: „Nun, wie geht's, Du kommst ja so spät?“

Prinz Alexander erhob sich langsam aus seinem Sessel, verbeugte sich mit einer gewissen halb verbindlichen, halb vornehmem Rässigkeit und sagte mit halblauter Stimme: „Guten Abend, gnädige Frau.“

„Du wunderst Dich, daß ich spät komme,“ bemerkte die Angeredete zur Gräfin gewandt; „Du scheinst vergessen zu haben, daß die Kinder zum Nähen bei mir waren, und ich hielt es im Leben stets so.“ — Hierbei hob sich ihre Stimme und die grauen, scharfblickenden Augen flogen den Kenia zum Prinzen —, „daß ich die Pflichten dem Vergnügen vorgehen ließ.“

„Arme Tante Seraphine! Wie freue ich mich, daß ich nie Pflichten hatte oder habe,“ spöttelte die schöne Frau.

„Ich meine, Du hättest sie in der Erziehung Deiner Tochter,“ lautete die scharfe Entgegnung.

„Meiner Tochter? Meiner kleinen, süßen Rosa Marie? Himmlischer Vater! Das Kind, das kleine reizende Geschöpf mit dem häßlichen Wort „Pflicht“ in Verbindung zu bringen! Aber Tante Seraphine!“

Diesmal konnte sich Frau von Giesbrecht nicht durch eine spitze Bemerkung rächen, da der eintretende Kammerdiener eben den Baron von Preuß und Herrn von Velten meldete; man begrüßte sich gegenseitig als gute Bekannte, nahm Platz und plauderte von diesem und jenem.

„Man hat Sie lange nicht gesehen, Herr von Velten,“ wandte sich Gräfin Bartuch dazuweisen an Rosa, „was haben Sie für Nachrichten von den Jhnen?“

„Bapa schrieb mir heute; ein Nachbar von uns, der ein paar Tage in Berlin ist, hat den Brief mitgebracht, ich fand ihn vor kaum zwei Stunden in meiner Wohnung.“

Er unterdrückte einen Seufzer und schweig. Kenia betrachtete ihn forschend.

Bekanntmachungen.

Trotz des normalen Wasserzuflusses aus den Quellen läßt der Wasserstand im Hochbehälter in den letzten Tagen wieder nach. Dieser Umstand ist zweifellos auf den stärkeren Mehrverbrauch von Wasser, offenbar zur Bepflanzung und Bewässerung von Gärten und Höfen zurückzuführen. Die Wasserversorger werden dringend ersucht, mit dem Wasserverbrauch tunlich sparsam zu verfahren und jede mißbräuchliche Verwendung von Wasser zu vermeiden. Das Bepflanzung und Begießen von Gärten und Höfen wird gänzlich unterjagt.

St. Goarshausen, den 23. Mai 1914.

Der Magistrat.

Nachdem sich in den Weinbergen das Auftreten des Schimmelpilzes bemerkbar macht, werden die Weinbergbesitzer aufgefordert, unverzüglich mit dem Schwefeln zu beginnen und daselbst zur Verhütung der Weiterverbreitung der Krankheit ordnungsmäßig durchzuführen.

Trotz der mehrfachen Bekanntmachungen betr. das Verbot über das freie Umherlaufen der Hühner, werden dieselben nach wie vor auf den Straßen und Anlagen angelassen. Die Polizeiverordnung vom 18. Juli 1912 wird wiederholt in Erinnerung gebracht und nunmehr **unnachlässige** Bestrafung bei Zuwiderhandlungen angedroht.

Im Interesse der Reinlichkeit der Straßen werden die Haus- und Grundstücksbesitzer, denen die Reinigung der betr. Straßen strecken obliegt, ersucht, für Beseitigung des an den Häuserfronten und Gärten anfallenden Unkrautes Sorge zu tragen. Auch wird wiederholt darauf hingewiesen, das Verumwerfen von Papier in den Straßen und Anlagen zu unterlassen.

St. Goarshausen, den 23. Mai 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **20. Juli 1914, vormittags 9 Uhr**

an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 versteigert werden das im Grundbuche von St. Goarshausen Band 7 Blatt Nr. 245 (eingetragene Eigentümer am 13. Mai 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Weichensteller a. D. Josef Rüh und dessen Ehefrau Maria geb. Schwab zu St. Goarshausen als Mit-eigentümer nach Nassauischer Errungenschaftsgemeinschaft) eingetragene Grundstück Gemarkung St. Goarshausen Kartenblatt 1 Parzelle Nr. 30

Bohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, belegen Wellmicherstr. Nr. 192, 231 groß. Grundsteuerrolle Artikel 394, Aufschlagswert 350 Mk., Gebäudesteuerrolle Nr. 195.

St. Goarshausen, den 20. Mai 1914.

Königliches Amtsgericht.

Bau der Rheinuferstraße im Kreise St. Goarshausen.

Für die Teilstrecke Restert-Braubach soll die Ausführung der **Pflasterarbeiten** öffentlich verbunden werden: Es sind herzustellen in Restert, Camp, Filsen, Osterpai und Braubach insgesamt rund 2000 qm Rinnenpflaster und 826 qm Mosaispflaster. Ferner sind 1550 lfdm Hochbordsteine zu legen.

Das Verdingshet mit Bedingungen, welches für das Angebot zu benutzen ist, wird nach Einsendung von 1 Mk. (in Briefmarken) abgegeben, es liegt auch auf dem Landesbauamt zu Oberlahnstein zur Einsichtnahme offen.

Die Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Dienstag, den 2. Juni 1914, vormittags 11 Uhr dem unterzeichneten Landesbauamt einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Oberlahnstein, den 22. Mai 1914.

Landesbauamt.

Bau der Rheinuferstraße im Kreise St. Goarshausen.

Für die Teilstrecke Restert-Braubach, soll die **Lieferung von Pflasterkies** öffentlich verbunden werden.

Es sind zu liefern nach Bahnhof oder Rheinufer Restert Camp, Osterpai und Braubach insgesamt rund: 598 cbm gefieberten Pflasterkies.

Das Verdingshet mit Bedingungen, welches für das Angebot zu benutzen ist, wird nach Einsendung von 0,50 Mark (in Marken) abgegeben, es liegt auch auf dem Landesbauamt in Oberlahnstein zur Einsichtnahme offen.

Die Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Dienstag, 2. Juni 1914, vormittags 11 Uhr dem unterzeichneten Landesbauamt einzureichen

Zuschlagsfrist 4 Wochen

Oberlahnstein, den 22. Mai 1914.

Landesbauamt.

:: Verlobungs- und :: Vermählungsanzeigen

in Gestalt von modernen Karten und Briefen liefert in Buch- und Steindruck schnell die

Buch- u. Steindruckerei

Franz Schickel

:: Oberlahnstein ::

Nach Auswärts wird Musterbuch zur Auswahl franko gegen franko versandt.

Stundenmädchen 5-10 M. u. mehr im Hause tägl. zu verb. Postl. genügt gesucht. Wo, sagt die Exped. **Nick. Hinrichs, Hamburg** 5.

Stern

I. Etage

Stern

Warum können Sie

bei mir beim Einkauf von Herren- u. Knabenkleidung **Geld sparen?**

Ich habe ein **Etagen-Geschäft**

und spare die sehr großen Ladengeschäfts-Kosten. Aus diesem Grunde kann ich jeden Anzug, jeden Paletot, jede Hose oder was es auch an Herren- und Knabenkleidung sei, sehr billig verkaufen.

Fassen Sie Vertrauen

zu mir. Sie werden es nicht bereuen eine Firma in Anspruch genommen zu haben, die Ihnen Gelegenheit gegeben, im Einkauf von Herren- und Knabenkleidung erhebliche Beträge zu sparen.



In Ihrem Interesse

bitte ich Sie, sich genau zu merken, daß mein Geschäft **nur Firmungstraße 14 I. Etage** ist. Ich habe keine Schaufenster und wenn Sie zu mir wollen, müssen Sie eine Treppe hoch.

Meine enorme Auswahl

die fachmännische und korrekte Bedienung und nicht zuletzt die außergewöhnlich billigen Verkaufspreise stampfen mein Geschäft zur idealen Einkaufsstätte.

Ein großer Kundenkreis aus Coblenz und Umgegend sind heute schon treue begeisterte Anhänger meines Unternehmens!

Stets Gelegenheitskäufe!

Anzüge

für Herren

12 16 19.50 23 25 27 29
33 36 39 42 bis 60 Mk.

Anzüge

für Jünglinge

und junge Herren
entsprechend billiger!

Anzüge

für Knaben

14 12 10 8.50 6.95 5.75
4.95 3.85 2.65

Jeder Kunde, ob normal schlank, oder dick, erhält einen richtig u. gut passender Anzug.

Ein Posten elegante **Herren-Anzüge**

sonstiger regulärer Verkaufs-wert bis 38.— nur

21⁵⁰

Eine Serie wunderbare **Modell-Anzüge**

sonstiger regulärer Verkaufs-wert 40.—60 Mk. nur

32⁰⁰

Konfektions-Haus Stern

COBLENZ.

Größtes und modernstes Etagengeschäft am Platze.

Eine Treppe
hoch.

14 Firmungstrasse 14

Erste Etage.

im Hause des Herrn Kerlet im Löwenhof.

Merken Sie sich genau Straße und Hausnummer 14.

Stern

I. Etage

Stern

Hautleiden

entstehen durch unreines Blut, können deshalb auch nur durch innere Behandlung gründlich und dauernd geheilt werden. Jetzt bin ich in der Lage Ihnen meinen herzlichsten Dank für Ihre wundervoll heilende Medizin die mich vollständig von dem schmerzhaften Hautleiden befreit hat, voll und ganz zu sagen. **Guter Sichtung, Mädeln, (Weg, Halle).**

Die patent **Hautpillen** sind amtlich gesch. zu haben und versendet die **Bathaus-Apotheke in Bonn.** Postkarte genügt.

Kräftige Tomaten- und Gemüsepflanzen, beste Sorten, empfiehlt **Nikol. Runkel, Gärtner.**

Schöne Wohnung

per 1. Juli zu vermieten. **Niederlahnstein, Bahnhofstr. 26** neben der Post.

Stundenmädchen

gesucht **Adolfstr. 9a.**

Fliegende Motten

sind immer ein Anzeichen dafür, daß die Woll- und Pelzfachen nicht genügend vor Mottenfraß geschützt wurden. Hierzu eignen sich bekanntlich:

Mottenpulver, Mottentafeln

Mottentabletten,

Mottentinktur, Mottenwurzel

Vorzüglich bewährt zur Verhütung von Mottenschaden haben sich ferner

Lavendelblüten,

gemahlener weißer Pfeffer

Kampfer, Kampforin

Naphthalin-Schuppen u. Kugeln

acht persisches oder dalmatiner Insektenpulver.

Josef Trennheuser

Drogerie zum goldenen Kreuz
Oberlahnstein.
Adolfstr. 33b

Niederländische Dampfschiffahrt.



Täglicher Personen- und Frachtverkehr zwischen Rotterdam—Köln—Mainz—Mannheim und allen Zwischenstationen. Billigste Schiffverbindungen auf dem Rheinstrome. Elegante Salondampfer zwischen Köln—Mainz. Vorzügliche Restauration und Schlafkabinen-Einrichtungen auf allen Schiffen.

Vereine erhalten bei Gesellschaftsfahrten **Ausnahmepreise.** — Auskunft erteilt jede Vertretung der Stationen **Oberlahnstein, Braubach, St. Goarshausen** sowie die Direktion in Rotterdam, Prins Hendrikade 59.

Geschlechts-, Haut- u. Beinleiden

(Kräheheilung in 18 St.). Behandl. v. Krampfadern, offenen Füßen, Weingeschwür, Venenentzündung, trock. und nass. Flechten und ähnl. Haut- und Beinl., ohne Berufshörung, Blasenl., nervöse Schwäche, Syphilis, auch ohne Einspritz. Kräuterluren, Blutunterstützung nach Dr. Wassermann.

H. Specht, Heil-Institut, Coblenz, Burgstr. 61.

—Telephon 1824.—
Sprechst. 9-12, 3-6, 8-9, Sonntags 9-12, 2-4 Uhr.

Ämtliches Kreisblatt

für den

Kreis St. Goarshausen.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes, des Kreis Ausschusses sowie der Stadt- und Landgemeinden.

Wöchentliche Beilage zum Lahnsteiner Tageblatt.

Preis der Anzeigen und Reklamen: Wie im Hauptblatt. :
: : Geschäftsstelle: Oberlahnstein, Hochstraße 8. : :
Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schidel, Oberlahnstein.
Für die Redaktion verantwortlich Ed. Schidel in Oberlahnstein.

Nr. 17.

52. Jahrgang.

1914.

Paß- und Fremdenpolizei.

Verfügung vom 13. Februar 1914, betreffend die Ausführung des neuen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913.

In Ausführung des am 1. Januar d. Js. in Kraft getretenen neuen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 (Reichsgesetzblatt S. 583) ist für Preußen folgendes bestimmt worden:

I. Als „höhere Verwaltungsbehörden“ im Sinne des neuen Gesetzes sind, wie unter der Herrschaft des Gesetzes vom 1. Juni 1870, die Regierungspräsidenten und für den Landespolizeibezirk Berlin der hiesige Polizeipräsident anzusehen (§ 39 Abs. 2).

Die gleichen Behörden sind an sich zur Entgegennahme der Erklärung über die Beibehaltung der Staatsangehörigkeit gemäß §§ 20 und 21 zuständig. Dies schließt jedoch nicht aus, daß die Verlautbarung der Erklärung auch bei den nachgeordneten Behörden (schriftlich oder zu Protokoll) erfolgen kann.

Die vorerwähnten Behörden sind ferner zuständig zur Erteilung der Genehmigung zur Beibehaltung der Staatsangehörigkeit gemäß § 25 Abs. 2.

II Als „Militärbehörde“ im Sinne der §§ 22 Abs. 1, Ziffer 3, 26, Abs. 3, sowie 32 Abs. 2 und 3 sind von dem Herrn Kriegsminister und mir auf Grund des § 39 Abs. 2 für Offiziere und Generalkommandos, im übrigen die Bezirkskommandos bestimmt.

Welches Generalkommando oder Bezirkskommando in Betracht kommt, richtet sich

- a) im Falle des § 22 Abs. 1 Ziffer 3 nach der Kontrollstelle,
- b) im Falle des § 26 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Abs. 3, sowie des § 32 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 nach der örtlichen Zugehörigkeit des Niederlassungsortes im Inlande oder, falls der Betreffende sich dort nicht niedergelassen hat, nach der örtlichen Zugehörigkeit des Ortes, in dem er seinen letzten Wohnsitz im Inlande gehabt hat,
- c) im Falle des § 32 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 nach der örtlichen Zugehörigkeit der Militärbehörde, der sich der Betreffende stellt.

Berlin, den 13. Februar 1914.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage, gez. v. Jarosky.

Zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen bei Heranziehung von Arbeitern zu direkten Kommunalsteuern in Preußen und Bayern haben die Königlich Preussischen Minister des Innern und der Finanzen und die Königlich

Bayerischen Staatsministerien des Innern und der Finanzen folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1. Wenn verheiratete Arbeiter, die unter Beibehaltung ihres Wohnsitzes im Königreich Bayern der Beschäftigung wegen im Königreich Preußen Aufenthalt nehmen, von der preussischen Aufenthaltsgemeinde wegen ihres die Dauer von 3 Monaten übersteigenden Aufenthalts zur Gemeindeeinkommensteuer herangezogen werden, so dürfen die preussische Aufenthaltsgemeinde und die bayerische Wohnsitzgemeinde, sowie die beteiligten höheren Gemeindeverbände von demjenigen Teile des Steuersatzes, der bei Veranlagung je nach Landesrecht auf das nicht aus Grundvermögen oder Gewerbebetrieb fließende Einkommen des betr. Arbeiters entfällt, je nur die Hälfte in Anspruch nehmen.

Das Entsprechende gilt für den Fall, daß verheiratete Arbeiter, die unter Beibehaltung ihres Wohnsitzes im Königreich Preußen der Beschäftigung wegen im Königreich Bayern Aufenthalt nehmen, von der Bayerischen Aufenthaltsgemeinde und den beteiligten höheren Gemeindeverbänden zu den Umlagen herangezogen werden.

§ 2. Diese Vereinbarung tritt mit Rückwirkung vom Steuerjahr 1912 ab, d. h. für die preussischen Gemeinden mit Rückwirkung vom 1. April 1912, für die bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände mit Rückwirkung vom 1. Januar 1912 ab in Kraft. Indessen sind nachträgliche Veranlagungen in den Aufenthaltsgemeinden, soweit sie nicht bereits stattgefunden haben, und dementsprechende Steuererminderungen in den Wohnsitzgemeinden nicht vorzunehmen.

§ 3. Die Königlich Preussischen Minister des Innern und der Finanzen und das Königlich Bayerische Staatsministerium der Finanzen werden alsbald die erforderlichen Anordnungen für die Gemeinden und Gemeindeverbände erlassen.

Berlin, den 26. Februar 1914.

Der Königlich Preussische Minister des Innern.

Im Auftrage: Freund.

Der Königlich Preussische Finanzminister.

Im Auftrage: Heintze.

München, den 26. März 1914.

Die Königlich Bayerischen Staatsministerien des Innern und der Finanzen.

Im Auftrage: Heintze. Im Auftrage: G ü n d e r.
Kgl. Pr. Min. d. I. IV a 496.
Kgl. Pr. Fin.-Min. II 2678.

Wird veröffentlicht.

Die Gemeinden haben vorkommendenfalls die Besteuerung des betr. Arbeiters nach den Vorschriften der Vereinbarung zu regeln, ohne daß es noch einer besonderen Anordnung im Einzelfall bedarf.

Die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden, welche mit der Ablieferung der Umlagebeiträge für 1913 noch im Rückstande sind, werden ersucht, die baldige Ablieferung der Beträge zu veranlassen.

St. Goarshausen den 8 Mai 1914.

Der Vorsitzende des Sektions-Vorstandes.

J. B.: Veikert.

Bekanntmachung.

In den letzten Jahren sind mehrfach explosionsartige Zerstörungen von Niederdruck-Warmwasserheizkesseln mit offenen Ausdehnungsgefäßen dadurch hervorgerufen worden, daß sich in den Heizkesseln ein höherer Druck — zum Teil mit Dampfbildung verbunden — einstellte, als dem statischen Druck, für den die Anlage berechnet war, entsprach. Dieser Umstand kann schon dann eintreten, wenn das Ausdehnungsgefäß mangels genügenden Wärmeschutzes einfriert oder wenn seine Verbindung mit der Vorlaufleitung zu eng bemessen ist, so daß starke Drosselung in diesem Rohrstück eintritt. Bei gekuppelten Heizkesseln, die im Vor- oder Rücklauf oder in beiden Leitungen absperrbar eingerichtet werden, muß die Zerstörung des Heizkessels selbstverständlich dann eintreten, wenn die dem Kessel zugeführte Wärme infolge falscher Stellung der Absperrvorrichtungen nicht durch den Umlauf des Wassers abgeführt werden kann.

Die Warmwasserheizkessel sind f. Z. von den Bestimmungen für Dampfkessel in Rücksicht auf den ihnen wegen der offenen Verbindung mit der Atmosphäre beizulegenden Grad von Sicherheit ausgenommen worden. Dieselbe Annahme hat dazu geführt, sie bei der Festlegung der Begriffsbestimmung für Dampfkessel im § 1 der Bundesratsbekanntmachung vom 17. Dezember 1908 (R.-G.-Bl. 1909, S. 3 ff.) als Gefäße, die „den Zweck haben“, Wasserdampf von höherer als der atmosphärischen Spannung zur Verwendung außerhalb des Dampfentwicklers zu erzeugen, von dem Geltungsbereich dieser Bestimmungen auszuschließen. Umso mehr muß Wert darauf gelegt werden, daß die Ausführung der Anlagen so erfolgt, daß ihre offene Verbindung mit der Atmosphäre unter allen Umständen gewährleistet wird, daß also nicht einzelne Teile der Rohrleitungen, die dem Zweck der offenen Verbindung mit der Atmosphäre dienen, verengt oder sogar vollständig abgesperrt werden können. Es muß daher, abgesehen von der Forderung hinreichenden Wärmeschutzes der Ausdehnungsgefäße, dafür gesorgt werden, daß die Steigleitungen bis zum Ausdehnungsgefäß überall genügend weit bemessen und daß — sofern in die Vor- oder Rücklaufleitung oder in beide zwecks Ausschaltung der Heizkessel von gemeinsam mit ihnen betriebenen Kesseln Absperrvorrichtungen eingebaut werden —, Umgehungsleitungen von hinreichender Weite vorgesehen werden. Werden in diesen wiederum Absperrvorrichtungen angebracht, um die Ausschaltung der einzelnen Kessel zu ermöglichen, so müssen diese Absperrventile als Wechselventile in der Weise ausgebildet werden, daß bei ihrem Abschluß eine offene Verbindung mit der Atmosphäre hergestellt wird. Die Absperrvorrichtungen in den Hauptleitungen selbst als Wechselventile auszubilden, empfiehlt sich wegen der Wasserverluste bei Betätigung solcher großen Ventile nicht.

Für die lichten Durchmesser der zur Herstellung der offenen Verbindung von Kesseln mit der Atmosphäre dienenden Rohre sind in den allgemeinen polizeilichen Bestimmungen des Bundesrats über die Anlegung von Dampfkesseln bestimmte Forderungen gestellt, deren Uebertragung auf Heizkesselanlagen deswegen nicht tunlich ist, weil diese Rohrweiten ohne Berücksichtigung der bei Dampfzumischung zum Wasser eintretenden erhöhten Strömungsgeschwindigkeit festgesetzt sind. Welche Weiten in Berücksichtigung dieses Umstandes und der Widerstände durch Richtungsänderungen notwendig sind, mußte für Heizkessel zunächst durch besondere Versuche ermittelt werden. Diese sind inzwischen und zwar für offene Standrohre mit 6 Richtungsänderungen in den Strebelwerken in Mannheim, für Umgehungsleitungen mit Wechselventilen in der Prü-

fungsanstalt für Heizungs- und Lüftungseinrichtungen der Königl. Technischen Hochschule in Charlottenburg ausgeführt worden, letztere unter der Voraussetzung, daß durch das nach der Vorlaufleitung geschlossene, nach der Atmosphäre durch eine Rohrleitung von 15 Meter Länge geöffnete Wechselventil eine Drucksteigerung über den im System vorhandenen statischen Druck verhindert werden sollte.

Nach Maßgabe dieser Versuche müssen zur Vermeidung unzulässiger Drucksteigerungen in Niederdruck-Warmwasserheizanlagen nachstehende Forderungen berücksichtigt werden:

1. Jeder absperrbare oder nicht absperrbare Heizkessel ist mit dem Ausdehnungsgefäß durch mindestens eine nicht verschließbare Sicherheits-Rohrleitung zu verbinden, deren lichter Durchmesser an keiner Stelle geringer als

$$1. d = 14,9 H 0,356,$$

sein darf; die Sicherheitsleitung darf auch ganz oder teilweise als Vorlaufleitung benutzt werden.

Hierin bedeuten

d den lichten Rohrdurchmesser in Millimeter,

H die gesamte von den Heizgasen bespülte Kesselfläche (bei Gliederkesseln auch einschließlich Rippen- und Kesselheizfläche) in Quadratmetern.

2. Sind Heizkessel im Vor- oder Rücklauf oder in beiden Leitungen absperrbar, so ist um jede Absperrvorrichtung eine Umgehungsleitung mit eingeschaltetem Wechselventil anzulegen, dessen Ausblaserohr so enden muß, daß Personen durch austretende Dampf- und Wassergemische nicht gefährdet werden. Die Umgehungsleitungen sollen nicht länger als 3 Meter, die Ausblaserohre nicht länger als 15 Meter sein, andernfalls sind die nachstehend angegebenen Lichtweiten zu vergrößern.

Die lichten Durchmesser der Umgehungs- und Ausblaserleitung sowie die entsprechenden Durchgangsquerchnitte der Wechselventile für Vorlaufleitungen dürfen nirgends geringer als

$$2. d = 13,8 H 0,435$$

sein, worin d und H dieselbe Bedeutung wie in Ziffer 1 haben.

Für Rücklaufleitungen genügen Umgehungs- und Ausblaserleitungen sowie Wechselventile von nachstehenden Abmessungen:

bei einer Kesselheizfläche bis zu 30 Quadratmetern von 25 Millimetern,

bei einer Kesselheizfläche bis zu 60 Quadratmetern von 34 Millimetern,

bei einer Kesselheizfläche bis zu 100 Quadratmetern von 49 Millimetern.

3. Die Sicherheitsleitung und das Ausdehnungsgefäß sind gegen Einfrieren durch genügend wirksame Maßnahmen zu schützen.

Die Formeln 1 und 2 ergeben folgende Werte:

Sicherheitsleistungen.

Kessel	bis	4 qm	Heizfläche	d = 25 mm
über	4	10 qm	"	d = 34 mm
"	10	15 qm	"	d = 39 mm
"	15	28 qm	"	d = 49 mm
"	28	42 qm	"	d = 57 mm
"	42	60 qm	"	d = 64 mm

Umgehungs-Ausblaserleitungen und die entsprechenden freien Querschnitte der Wechselventile

Kessel	bis	4 qm	Heizfläche	d = 25 mm
über	4	8 qm	"	d = 34 mm
"	8	11 qm	"	d = 39 mm
"	11	18 qm	"	d = 49 mm
"	18	26 qm	"	d = 57 mm
"	26	34 qm	"	d = 64 mm
"	34	42 qm	"	d = 70 mm
"	42	50 qm	"	d = 76 mm
"	50	60 qm	"	d = 82 mm
"	60	70 qm	"	d = 88 mm
"	70	80 qm	"	d = 94 mm
"	80	95 qm	"	d = 100 mm

Besondere Aufmerksamkeit erfordert der Bau der Wechselventile, deren freie Durchgangsquerchnitte an feiner Stelle geringer sein dürfen, als den Querschnitten der zugehörigen Rohre entspricht.

Berlin W. 9, den 10. Februar 1914.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

J. A. gez.: Hindeldehn.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. gez.: Dr. Neuhans.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin (außer Oppeln und Posen).

Wird veröffentlicht.

Infolge dieser Vorkommnisse haben die zuständigen Herren Minister Versuche veranlaßt, welche erwiesen haben, daß die Warmwasserheizanlagen aus Gründen der Betriebssicherheit gewisser in dem Regierungsamtsblatt Nr. 11 veröffentlichten Anforderungen entsprechen müssen. Es empfiehlt sich, zur Vermeidung von Unglücksfällen bei Bestellung von Warmwasserheizanlagen den Lieferanten die Einhaltung dieser Bestimmungen zur Pflicht zu machen.

St. Goarshausen, den 25. März 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Dabei wird bemerkt, daß sich die durch die Vereinbarung getroffene allgemeine Regelung auf **verheiratete** Arbeiter beschränkt. Für unverheiratete Arbeiter wird die Gemeinde, in der sie Beschäftigung gefunden haben, in der Regel auch die Wohnsitzgemeinde sein, sodaß für sie kommunale Doppelbesteuerungen kaum vorkommen werden. Sollte gleichwohl unter besonderen Umständen der Fall der Doppelsteuerverpflichtung eines unverheirateten Arbeiters in einer preussischen und einer bayerischen Gemeinde eintreten, so wird die Regelung der besonderen Vereinbarung für den Einzelfall vorbehalten, die alsdann von dem Steuerpflichtigen oder für ihn von der beteiligten Gemeinde zu beantragen sein würde.

St. Goarshausen, den 2. Mai 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

ersuche ich um Mitteilung bis zum 1. Juni d. J., ob dort Ortsarme durch Ueberweisung von Land unterstützt werden; bejahendenfalls ist anzugeben, wie sich diese Art der Unterstützung bewährt.

St. Goarshausen, den 5. Mai 1914.

Der Königliche Landrat.

K. I. 1233.

J. B.: Leikert.

Die für die Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vorm. F. Pöge, Zweigniederlassung Frankfurt a. M. unterm 16. Januar 1913 zur Ausführung von Hausinstallationen im Anschluß an die Ueberlandzentrale erteilte Berechtigung (Kreisblatt Nr. 51/14) ist zurückgezogen worden, weil die Firma Installationsarbeiten im diesseitigen Kreise nicht ausgeführt hat.

St. Goarshausen, den 6. Mai 1914.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:

J. B.: Leikert.

Auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden soll ein neues Abstimmungsverfahren über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Wagnerhandwerk im Bezirke des Kreises St. Goarshausen erfolgen. Die erste Abstimmung wird daher für ungültig erklärt.

Ich mache hierdurch bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Wagnerhandwerk im Bezirke des Kreises St. Goarshausen **schriftlich bis zum 20. Juni d. J. oder mündlich in der Zeit vom 10. bis 20. Juni d. Js. bei mir abzugeben** sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 10 bis 12 Uhr

in den Diensträumen des Rgl. Landratsamtes hier selbst erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirke des Kreises St. Goarshausen das Wagnerhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe einer Äußerung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt haben.

St. Goarshausen, den 12. Mai 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung zur Unterdrückung innerer Unruhen vom 19. März 1914 ist im Druck erschienen. Sie ist 37 Seiten stark, handlich gebunden und kann von der Königlichen Hofbuchhandlung G. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstr. 68/71 unmittelbar bezogen werden. Der Preis ist hier nicht bekannt.

Die Vorschrift vom 23. März 1899 ist außer Kraft getreten.

Wiesbaden, den 2. Mai 1914.

Der Regierungs-Präsident.

Wird den **Ortspolizeibehörden des Kreises** zur Kenntnis mitgeteilt.

St. Goarshausen, den 11. Mai 1914.

Der Königliche Landrat.

3392 L.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises, mit Ausnahme an diejenigen von Ober- und Niederlahnstein.

Durch Beschluß des Bundesrats ist für den 2. Juni 1914 eine allgemeine **Zwischenzählung der Schweine** im Deutschen Reiche angeordnet worden.

Den Tag der Zählung ersuche ich in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen und dabei besonders zu betonen, daß die durch die Zählung gewonnenen Ergebnisse in keiner Weise zu irgend welchen steuerlichen Zwecken Verwendung finden dürfen und werden.

Besondere Anweisungen für die Zähler und Behörden sind nicht erlassen. Das Erforderliche enthält die Zählbezirksliste (C) und die Gemeindefliste (L). Formulare hierzu gehen Ihnen in den nächsten Tagen zu. Zählkarten werden nicht verwandt.

Die ausgefüllten Listen (die Gemeindefliste in zweifacher Ausfertigung) sind bis **spätestens zum 5. Juni d. Js.** einzureichen.

St. Goarshausen, den 14. Mai 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die auf Grund der Bestimmung im Artikel 2 Absatz 2 der Ministerial-Instruktion für das Verfahren bei der Wahl von Kreistagsabgeordneten vom 24. Juni 1885 aufgestellte Wählerliste behufs Ersatzwahl eines Kreistagsabgeordneten für den Bezirk V der Landgemeinden an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters a. D. Kröck in Bettendorf wird vom 22. d. Mts. ab 3 Tage lang im Bureau des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

St. Goarshausen, den 18. Mai 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

An sämtliche Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Aus- und Fortbildung in der Jugendpflege beabsichtigt der Herr Regierungspräsident einen Lehrgang für **weibliche Personen** in Biebrich oder Wiesbaden zu veranstalten.

Als Zeitpunkt sind die Herbstferien in Aussicht genom-

man. Sollte sich die Abhaltung des Lehrganges zu diesem Zeitpunkt nicht ermöglichen lassen, so ist in Erwägung gezogen, ob nicht während des Frühsummers ein Lehrgang abgehalten werden könnte.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, geeignete und bereite weibliche Personen in einer Liste nach untenstehendem Muster bis spätestens zum 28. d. Mts. hierher namhaft zu machen.

St. Goarshausen, den 16. Mai 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Muster.

Nachweisung

derjenigen weiblichen Personen, welche zur Aus- und Fortbildung in der Jugendpflege geeignet und bereit sind.

Familien- namen	Vor- namen	Stand oder Gewerbe	Ledig oder verheiratet	Lebens- alter Jahre	Ob bereits an- deren gleichen oder ähnlichen Lehrgän- gen u. evtl. an wel- chen teil genommen	Angabe ob Teilnah- me in den Herbst- ferien oder im Früh- sommer gewünscht wird.	Bemerkungen.
--------------------	---------------	--------------------------	------------------------------	---------------------------	---	--	--------------

Ich bringe die für das Ober-Ersatz-Geschäft anbe-
raumten Termine zur öffentlichen Kenntnis und for-
dere alle zur Gestellung verpflichteten Militärpflich-
tigen, auch diejenigen, welche keine Vorladung er-
halten, auf, sich im Aushebungstermin pünktlich ein-
zufinden. Alle bei der Musterung tauglich befundenen,
die zur Ersatz-Reserve oder zum Landsturm bestimmten
Militärpflichtigen sind gestellungspflichtig. Die beim
Musterungs-Geschäft für dauernd untauglich befunde-
nen Militärpflichtigen haben nur zu erscheinen, wenn
sie beordert sind. Auch die von den Truppenteilen
als untauglich abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen
haben zu erscheinen. Militärpflichtige, welche sich ohne
einen genügenden Entschuldigungsgrund nicht stellen,
oder bei dem Aufruf ihrer Namen im Aushebungs-
lokale nicht anwesend sind, haben die in den §§ 26,
Ziffer 7 und 72 Ziffer 6 der Wehrordnung vorgesehenen
Strafen zu gewärtigen.

Reklamationsanträge, welche erst nach der Mus-
terung zur Vorlage gekommen sind, werden nicht be-
rücksichtigt, es sei denn, daß der Grund der Reklama-
tion erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes
eingetreten ist. Derartige Gesuche sind mir unverzüg-
lich durch die Herren Bürgermeister einzureichen. Da-
gegen werden nicht nur die von der Ersatz-Kommission
begründet befundenen, sondern auch die abgelehnten
Reklamationen erörtert.

Bei allen Reklamationsverhandlungen müssen
die Angehörigen, namentlich die Eltern und die etwa
noch vorhandenen über 16 Jahre alten Söhne be-
hufs Feststellung ihrer Erwerbsfähigkeit zur Stelle
sein. Sind in den Familien- oder Vermögensver-
hältnissen eines Reklamanten Änderungen eingetre-
ten, so ist mir hierüber sofort zu berichten.

Ärztliche Zeugnisse solcher Leute, welche durch
Krankheit am Erscheinen im Aushebungstermine ver-
hindert sind, sind mir nach vorheriger Beglaubigung
der Unterschrift von den Herren Bürgermeistern und
nicht etwa von Verwandten oder anderen Personen
vorzulegen.

Das Geschäft findet statt in

1. St. Goarshausen

am Freitag, den 5. Juni 1914

im Saale des „Massauer Hofes“ (Besitzer Gg. Hengel).

Beginn des Geschäfts 8 Uhr vormittags.

Die Militärpflichtigen haben um 8 Uhr zur Stelle zu sein.

2. Oberlahnstein

am Sonnabend, den 6. und Montag, den 8. Juni 1914

im Saale des Gasthofs „Zum Deutschen Haus“

(Besitzer Andr. Sauer Wwe.).

Beginn des Geschäfts 8 Uhr vormittags.

Die Militärpflichtigen haben um 8 Uhr zur Stelle zu sein.

Die Herren Bürgermeister müssen, soweit Militär-
pflichtige ihrer Gemeinde zur Vorstellung kommen, bei
dem Geschäfte und zwar bis zum Schlusse zugegen
sein. Den Militärpflichtigen ist das Mitbringen von
Stöcken, Messern u. strengstens verboten.

Ich mache den Herren Bürgermeistern besonders zur
Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß die Militärpflichtigen
in nüchternem Zustande in den Terminen erscheinen. Die
Militärpflichtigen sind darauf aufmerksam zu machen, daß
sie bei ungebührlichem Benehmen oder bei Trunkenheit so-
fort in das Straßlokal abgeführt werden.

Zum Schlusse mache ich noch darauf aufmerksam
daß die Militärpflichtigen in reinem Körperzustande,
namentlich mit rein gewaschenen Füßen, zu erscheinen
haben.

St. Goarshausen, den 20. Mai 1914.

Der Vorsitzende der Zivil-Ersatz-Kommission.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In diesem Jahre hat wieder eine Ermittlung der
landwirtschaftlichen Bodenbenutzung stattzufinden. Zu die-
sem Zwecke werden Ihnen die erforderlichen Formulare in
den nächsten Tagen zugehen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die ausgefüllten
Postkarten spätestens bis zum 1. Juni d. Js. hierher ein-
zusenden sind.

St. Goarshausen, den 20. Mai 1914.

Der Königliche Landrat,

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über
die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen
vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) in Verbindung
mit den §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine
Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird
mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang
des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

„Die Regierungs-Polizei-Verordnung vom 9. Juni
1883 zur Verhütung von Unglücksfällen und Brandstiftun-
gen (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Wiesbaden
vom 14. Juni 1883 S. 163) wird von heute ab außer Kraft
gesetzt.“

Wiesbaden, den 7. Mai 1914.

Der Regierungspräsident.

J. B. gez.: v. Gitzki.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 23. Mai 1914.

Der Königliche Landrat,

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Aggl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim am Rhein.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der König-
lichen Lehranstalt im Jahre 1914:

1. Ein Obstverwertungskursus für Männer und
Haushaltungslehrerinnen in der Zeit
vom 28. Juli bis 7. August,
2. ein Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit
vom 10. bis 15. August

abgehalten werden.

Die Kurse beginnen an den zuerst genannten Tagen
vormittags 8 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und
praktisch erteilt, sodaß die Teilnehmer Gelegenheit haben,
die verschiedenen Verwertungsmethoden einzüben.

Das Honorar beträgt für den Kursus zu 1: für Preu-
ßen 10 M., für Nichtpreußen 15 M.; für den Kursus zu 2:
für Preußen 6 M., für Nichtpreußen 9 M.

Anmeldungen sind an die Direktion zu richten.

Alles Nähere ist aus den Sitzungen der Lehranstalt, die
unentgeltlich verabsolgt werden, zu ersehen.